Deutscher Bundestag **Drucksache 20/1860**

20. Wahlperiode 18.05.2022

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2020 (2. Teil – Übrige anspruchsberechtigte Parteien, Band II)

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die von den politischen Parteien eingereichten Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache verteilt. Im Interesse einer möglichst zeitnahen Veröffentlichung erfolgt die Verteilung der Rechenschaftsberichte der anspruchsberechtigten Parteien vor Abschluss ihrer Prüfung gemäß § 23a PartG. In Band II des 2. Teils werden ab Oktober 2021 eingegangene Rechenschaftsberichte der am 31. Dezember 2020 nicht im Deutschen Bundestag vertretenen, nach dem Parteiengesetz aber ebenfalls anspruchsberechtigten Parteien veröffentlicht. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Wählerstimmenkonto zum Stichtag 31. Dezember 2021 (§19a Absatz 2 Satz 2 PartG).

Übrige anspruchsberechtigte Parteien

		Seite
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	3
Familien-Partei Deutschlands	FAMILIE	27
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	47
Bayernpartei	BP	83
Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler	BVB/FREIE WÄHLER	97
Team Todenhöfer – die Gerechtigkeitspartei	Team Todenhöfer	111
Aktion Partei für Tierschutz	TIERSCHUTZ hier!	137

Die Rechenschaftsberichte der am 31. Dezember 2020 im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien wurden als 1. Teil mit den Drucksachen 20/325 und 20/1490 veröffentlicht. Die bis zum 31. September 2021 eingegangenen Rechenschaftsberichte der übrigen anspruchsberechtigten Parteien wurden als Band I des 2. Teils mit Drucksache 20/326 veröffentlicht. Die Veröffentlichung weiterer Rechenschaftsberichte der übrigen anspruchsberechtigten Parteien sowie der sonstigen Parteien für das Jahr 2020 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die an den Deutschen Bundestag übermittelten Dokumente ermöglichten keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23 Absatz 3 PartG gesondert geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird in meinem Bericht gemäß § 23 Absatz 4 Satz 1 PartG über die Entwicklung der Parteienfinanzen sowie über die Rechenschaftsberichte der Parteien dargestellt werden.

Berlin, den 11. Mai 2022

Bärbel Bas

ÖDP 2020

Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	420.409,00	13,03	373.541,00	11,09
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	1.504.717,98	46,65	1.699.469,59	50,46
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	1.357,71	0,04	614,19	0,02
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	4.156,21	0,13	10.730,13	0,32
8. staatliche Mittel	1.284.601,44	39,83	1.264.387,59	37,54
9. sonstige Einnahmen	10.342,80	0,32	19.478,95	0,58
Summe	3.225.585,14	100,00	3.368.221,45	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	730.221,08	22,32	634.457,49	22,04
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	340.703,46	10,41	331.156,46	11,50
b) für allgemeine politische Arbeit	746.900,29	22,83	1.036.286,70	36,00
c) für Wahlkämpfe	1.438.975,18	43,98	874.096,35	30,36
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus sich ergebender Zinsen	6.381,80	0,20	389,09	0,01
e) sonstige Zinsen	8,18	0,00	0,25	0,00
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
g) sonstige Ausgaben	8.545,81	0,26	2.506,15	0,09
Summe	3.271.735,80	100,00	2.878.892,49	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-46.150,66		489.328,96	

ÖDP 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	3.000,00	4.500,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	898.635,26	929.648,41
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	20.213,85	312.628,44
II. Geldbestände	1.982.527,50	1.745.569,25
III. sonstige Vermögensgegenstände	22.808,69	15.234,34
Summe	2.927.185,30	3.007.580,44
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	31.000,00	31.000,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.667,62	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	166.056,27	165.853,89
IV. sonstige Verbindlichkeiten	24.026,84	63.141,32
Summe	225.750,73	259.995,21
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	2.701.434,57	2.747.585,23

ÖDP 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	1.292.973,58	1.300.442,51	1.154.712,69	1.024.024,58	138.260,89	276.417,93
Landesverband	997.835,54	1.079.504,17	774.962,31	1.033.349,69	222.873,23	46.154,48
nachgeordnete Gebietsverbände	1.452.138,38	1.364.072,69	1.859.423,16	1.197.316,14	-407.284,78	166.756,55
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	3.742.947,50	3.744.019,37	3.789.098,16	3.254.690,41	-46.150,66	489.328,96
innerparteiliche Zuschüsse	517.362,36	375.797,92	517.362,36	375.797,92	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	3.225.585,14	3.368.221,45	3.271.735,80	2.878.892,49	-46.150,66	489.328,96

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	1.277.260,13	1.138.999,24
Landesverband	926.153,00	703.279,77
nachgeordnete Gebietsverbände	498.021,44	905.306,22
Summe	2.701.434,57	2.747.585,23

ÖDP 2020

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitgliedsbeiträge	2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	5a. Einnahmen aus Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbunderer Tätigkeit	8. Einnahmen aus der staatl. Teilfinanzierung	9. sonstige Einnahmen	10 Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	211.300,75		209.704,75				292,91		861.457,81	21,68	10.195,68	1.292.973,58
LV Baden-Württemberg	23.528,25		29.717,20				0,18		27.339,65	0,01	25.547,30	106.132,59
nachgeordnete Gebietsverbände			62.927,25				95,89	2.311,81		325,00	13.786,42	79.446,37
Gesamt	23.528,25	0,00	92.644,45	0,00	0,00	0,00	96,07	2.311,81	27.339,65	325,01	39.333,72	185.578,96
LV Bayern	137.814,25		41.387,25				141,87		357.852,19	0,50	100.545,63	637.741,69
nachgeordnete Gebietsverbände			1.009.883,49				758,77	1.591,00		8.587,41	214.361,49	1.235.182,16
Gesamt	137.814,25	0,00	1.051.270,74	0,00	0,00	0,00	900,64	1.591,00	357.852,19	8.587,91	314.907,12	1.872.923,85
LV Berlin	2.635,75		8.081,00						1.563,12		10.053,89	22.333,76
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	2.635,75	0,00	8.081,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.563,12	0,00	10.053,89	22.333,76
LV Brandenburg	1.883,00		18.398,70						531,74		1.577,95	22.391,39
nachgeordnete Gebietsverbände			3.132,50								100,00	3.232,50
Gesamt	1.883,00	0,00	21.531,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	531,74	0,00	1.677,95	25.623,89
LV Bremen	206,50										494,13	700,63
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	206,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494,13	700,63
LV Hamburg	1.815,00		9.088,60						2.018,85	147,00	5.287,14	18.356,59
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	1.815,00	0,00	9.088,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.018,85	147,00	5.287,14	18.356,59

ÖDP 2020

LV Hessen	4.553,00		3.725,00						2.828,56		8.491,17	19.597,73
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	4.553,00	0,00	3.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.828,56	0,00	8.491,17	19.597,73
LV Mecklenburg-Vorpommern	707,00		55,00						146,14		1.212,91	2.121,05
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	707,00	0,00	55,00	0,00	0,00	0,00	0,00		146,14	0,00	1.212,91	2.121,05
LV Niedersachsen	5.987,75		7.040,55						3.251,84	200,00	8.627,56	25.107,70
nachgeordnete Gebietsverbände											200,00	200,00
Gesamt	5.987,75	0,00	7.040,55	0,00	0,00	0,00	0,00		3.251,84	200,00	8.827,56	25.307,70
LV Nordrhein-Westfalen	14.359,25		14.617,50						13.492,23		21.668,81	64.137,79
nachgeordnete Gebietsverbände			51.530,15			67,86	253,40			1.061,20	62.811,17	115.723,78
Gesamt	14.359,25	0,00	66.147,65	0,00	0,00	67,86	253,40		13.492,23	1.061,20	84.479,98	179.861,57
LV Rheinland-Pfalz	8.535,50		6.668,00			0,01			5.881,78		10.444,01	31.529,30
nachgeordnete Gebietsverbände			11.638,50			0,22					5.288,90	16.927,62
Gesamt	8.535,50	0,00	18.306,50	0,00	0,00	0,23	0,00		5.881,78	0,00	15.732,91	48.456,92
LV Saarland	824,75		908,40						468,94		1.567,35	3.769,44
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	824,75	0,00	908,40	0,00	0,00	0,00	0,00		468,94	0,00	1.567,35	3.769,44
LV Sachsen	2.421,75		9.849,60						5.012,18		7.494,17	24.777,70
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	2.421,75	0,00	9.849,60	0,00	0,00	0,00	0,00		5.012,18	0,00	7.494,17	24.777,70

ÖDP 2020

LV Sachsen-Anhalt	1.105,50		900,00					219,64		1.575,94	3.801,08
nachgeordnete Gebietsverbände			34,54								34,54
Gesamt	1.105,50	0,00	934,54	0,00	0,00	0,00	0,00	219,64	0,00	1.575,94	3.835,62
LV Schleswig-Holstein	1.548,00		30,00					266,92		3.106,22	4.951,14
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	1.548,00	0,00	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266,92	0,00	3.106,22	4.951,14
LV Thüringen	1.183,00		4.350,00					2.269,85		2.583,11	10.385,96
nachgeordnete Gebietsverbände			1.050,00							341,41	1.391,41
Gesamt	1.183,00	0,00	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.269,85	0,00	2.924,52	11.777,37
Summe Bundesverband	211.300,75	0,00	209.704,75	0,00	0,00	292,91	0,00	861.457,81	21,68	10.195,68	1.292.973,58
Summe Landesverbände	209.108,25	0,00	154.816,80	0,00	0,00	142,06	0,00	423.143,63	347,51	210.277,29	997.835,54
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	1.140.196,43	0,00	0,00	922,74	4.156,21	0,00	9.973,61	296.889,39	1.452.138,38
Summe Gesamtpartei	420.409,00	0,00	1.504.717,98	0,00	0,00	1.357,71	4.156,21	1.284.601,44	10.342,80	517.352,36	3.742.947,50

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal-ausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt-ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts-betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens-verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmens-tätigkeit	g) sonstige Ausgaben			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	487.449,65	103.185,04	276.385,26	2.973,56	512,83				284.206,35	1.154.712,69	138.260,89
LV Baden-Württemberg		29.375,17	28.866,85	26.899,86					16.529,92	101.671,80	4.460,79
nachgeordnete Gebietsverbände		19.734,92	19.322,64	10.704,90	59,97					49.822,43	29.623,94
Gesamt	0,00	49.110,09	48.189,49	37.604,76	59,97	0,00	0,00	0,00	16.529,92	151.494,23	34.084,73
LV Bayern	206.459,00	30.279,86	78.047,73	3.898,96		8,18			165.508,88	484.202,61	153.539,08
nachgeordnete Gebietsverbände	28.531,32	118.244,27	254.292,00	1.225.818,98	5.808,24			507,80	7.869,28	1.641.071,89	-405.869,73
Gesamt	234.990,32	148.524,13	332.339,73	1.229.717,94	5.808,24	8,18	0,00	507,80	173.378,16	2.125.274,50	-252.350,65
LV Berlin		760,00	3.305,67	8.714,25					270,00	13.049,92	9.283,84
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	0,00	760,00	3.305,67	8.714,25	0,00	0,00	0,00	0,00	270,00	13.049,92	9.283,84
LV Brandenburg		1.716,95	20.072,92	3.891,45				7.100,73	381,40	33.163,45	-10.772,06
nachgeordnete Gebietsverbände		130,68	172,48		0,47					303,63	2.928,87
Gesamt	0,00	1.847,63	20.245,40	3.891,45	0,47	0,00	0,00	7.100,73	381,40	33.467,08	-7.843,19
LV Bremen		90,72			0,21					90,93	609,70
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	0,00	90,72	0,00	0,00	0,21	0,00	0,00	0,00	0,00	90,93	609,70
LV Hamburg		1.407,65	2.195,93	20.137,43						23.741,02	-5.384,43
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	0,00	1.407,65	2.195,93	20.137,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.741,02	-5.384,43
LV Hessen		169,69	2.606,66	272,40					667,67	3.716,42	15.881,31
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	0,00	169,69	2.606,66	272,40	0,00	0,00	0,00	0,00	667,67	3.716,42	15.881,31
LV Mecklenburg-Vorpommern		98,80								98,80	2.022,25
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	0,00	98,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98,80	2.022,25

ÖDP 2020

LV Niedersachsen		791,08	11.855,68					1.120,37	13.767,13		11.340,57
nachgeordnete Gebietsverbände		157,71	59,13					686,67	903,51		-703,51
Gesamt	0,00	948,79	11.914,81	0,00	0,00	0,00	0,00	1.807,04	14.670,64		10.637,06
LV Nordrhein-Westfalen	7.131,11	1.839,16	7.936,08	5.951,50				30.561,17	53.419,02		10.718,77
nachgeordnete Gebietsverbände	650,00	8.081,84	18.282,96	122.820,50			937,28		150.772,58		-35.048,80
Gesamt	7.781,11	9.921,00	26.219,04	128.772,00	0,00	0,00	937,28	30.561,17	204.191,60		-24.330,03
LV Rheinland-Pfalz		14.252,15	6.486,37	1.892,16				4.828,90	27.469,58		4.059,72
nachgeordnete Gebietsverbände		2.935,07	6.420,46	2.918,20	0,08			2.556,34	14.830,15		2.087,47
Gesamt	0,00	17.187,22	12.906,83	4.810,36	0,08	0,00	0,00	7.385,24	42.299,73		6.157,19
LV Saarland		243,84	1.908,27					1.167,00	3.319,11		450,33
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	0,00	243,84	1.908,27	0,00	0,00	0,00	0,00	1.167,00	3.319,11		450,33
LV Sachsen		1.723,78	5.458,09	1.136,24					8.318,11		16.459,59
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	0,00	1.723,78	5.458,09	1.136,24	0,00	0,00	0,00	0,00	8.318,11		16.459,59

ÖDP 2020

LV Sachsen-Anhalt		1.758,60	978,91	944,79						3.682,30	118,78
nachgeordnete Gebietsverbände		224,59								224,59	-190,05
Gesamt	0,00	1.983,19	978,91	944,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.906,89	-71,27
LV Schleswig-Holstein		158,45	4,00							162,45	4.788,69
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	0,00	158,45	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162,45	4.788,69
LV Thüringen		2.351,85	1.729,40					1.008,41		5.089,66	5.296,30
nachgeordnete Gebietsverbände		981,58	512,80							1.494,38	-102,97
Gesamt	0,00	3.333,43	2.242,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.008,41		6.584,04	5.193,33
Summe Bundesverband	487.449,65	103.185,04	276.385,26	2.973,56	512,83	0,00	0,00	284.206,35	1.154.712,69		138.260,89
Summe Landesverbände	213.590,11	87.027,76	171.452,56	73.739,04	0,21	8,18	0,00	7.100,73	222.043,72	774.962,31	222.873,23
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	29.181,32	150.490,66	299.062,47	1.362.262,58	5.868,76	0,00	0,00	1.445,08	11.112,29	1.859.423,16	-407.284,78
Summe Gesamtpartei	730.221,08	340.703,46	746.900,29	1.438.975,18	6.381,80	8,18	0,00	8.545,81	517.362,36	3.789.098,16	-46.150,66

ÖDP 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen			C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband				621.575,16	68.666,66	20.213,85	983.706,09	723,73	1.694.885,49
LV Baden-Württemberg					27.339,65		21.993,96	15.801,21	65.134,82
nachgeordnete Gebietsverbände							66.418,15	2.851,79	69.269,94
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	27.339,65	0,00	88.412,11	18.653,00	134.404,76
LV Bayern		3.000,00		240.325,78	304.864,44		167.828,55	357,86	716.376,63
nachgeordnete Gebietsverbände				32.374,88			456.079,56	1.909,10	490.363,54
Gesamt	0,00	3.000,00	0,00	272.700,66	304.864,44	0,00	623.908,11	2.266,96	1.206.740,17
LV Berlin					1.563,12		20.386,62		21.949,74
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	1.563,12	0,00	20.386,62	0,00	21.949,74
LV Brandenburg					531,74		2.612,27		3.144,01
nachgeordnete Gebietsverbände							2.986,08		2.986,08
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	531,74	0,00	5.598,35	0,00	6.130,09
LV Bremen							596,95		596,95
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	596,95	0,00	596,95

ÖDP 2020

LV Hamburg					2.018,85		6.617,76	1,26		8.637,87
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	2.018,85	0,00	6.617,76	1,26		8.637,87
LV Hessen				0,52	2.828,56		21.249,50			24.078,58
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,52	2.828,56	0,00	21.249,50	0,00		24.078,58
LV Mecklenburg-Vorpommern					146,14		5.189,86	458,98		5.794,98
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	146,14	0,00	5.189,86	458,98		5.794,98
LV Niedersachsen					3.251,84		21.823,63			25.075,47
nachgeordnete Gebietsverbände							995,22			995,22
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	3.251,84	0,00	22.818,85	0,00		26.070,69
LV Nordrhein-Westfalen				3.540,33	9.492,23		41.641,17	699,34		51.133,40
nachgeordnete Gebietsverbände							50.363,24			54.602,91
Gesamt	0,00	0,00	0,00	3.540,33	9.492,23	0,00	92.004,41	699,34		105.736,31
LV Rheinland-Pfalz				818,59	8.481,78		45.978,89			55.279,26
nachgeordnete Gebietsverbände							20.832,00			20.832,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	818,59	8.481,78	0,00	66.810,89	0,00		76.111,26
LV Saarland					458,94		4.063,91			4.532,85
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	458,94	0,00	4.063,91	0,00		4.532,85
LV Sachsen					5.012,18		13.550,18			18.562,36
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	5.012,18	0,00	13.550,18	0,00		18.562,36
LV Sachsen-Anhalt					219,64		9.450,15	4,79		9.674,58
nachgeordnete Gebietsverbände							55,02			55,02
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	219,64	0,00	9.505,17	4,79		9.729,60
LV Schleswig-Holstein					266,92		12.452,35			12.719,27
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	266,92	0,00	12.452,35	0,00		12.719,27
LV Thüringen					2.269,85		3.057,86	0,63		5.328,34
nachgeordnete Gebietsverbände							2.598,53			2.598,53
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	2.269,85	0,00	5.656,39	0,63		7.926,87

ÖDP 2020

Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	621.575,16	68.666,66	20.213,85	983.706,09	723,73	1.694.885,49
Summe Landesverbände	0,00	3.000,00	0,00	241.144,89	368.755,88	0,00	398.493,61	16.624,73	1.028.019,11
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	35.915,21	0,00	0,00	600.327,80	5.460,23	641.703,24
Summe Gesamtpartei	0,00	3.000,00	0,00	898.635,26	437.422,54	20.213,85	1.982.527,50	22.808,69	3.364.607,84

ÖDP 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	Reinvermögen (positiv oder negativ)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband		31.000,00	364.155,88			9.795,66	12.673,82	417.625,36	1.277.260,13
LV Baden-Württemberg			32.000,00			6.877,51		38.877,51	26.257,31
nachgeordnete Gebietsverbände						4.029,37		4.029,37	65.240,57
Gesamt	0,00	0,00	32.000,00	0,00	0,00	10.906,88	0,00	42.906,88	91.497,88
LV Bayern			16.666,66		8,18		4.807,14	21.481,98	694.894,65
nachgeordnete Gebietsverbände					4.659,44	117.416,61	1.111,80	123.187,85	367.175,69
Gesamt	0,00	0,00	16.666,66	0,00	4.667,62	117.416,61	5.918,94	144.669,83	1.062.070,34
LV Berlin						2.626,26		2.626,26	19.323,48
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.626,26	0,00	2.626,26	19.323,48
LV Brandenburg			2.000,00			8.215,09		10.215,09	-7.071,08
nachgeordnete Gebietsverbände						30,00		30,00	2.956,08
Gesamt	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	8.245,09	0,00	10.245,09	-4.115,00
LV Bremen								0,00	596,95
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	596,95
LV Hamburg						1.411,14		1.411,14	7.226,73
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.411,14	0,00	1.411,14	7.226,73

ÖDP 2020

LV Hessen						1.746,61	432,65		2.179,26			21.899,32
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00			0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.746,61	432,65		2.179,26			21.899,32
LV Mecklenburg-Vorpommern									0,00			5.794,98
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00			0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			5.794,98
LV Niedersachsen							1.496,68		1.496,68			23.578,79
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00			995,22
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.496,68		1.496,68			24.574,01
LV Nordrhein-Westfalen						798,00			798,00			50.335,40
nachgeordnete Gebietsverbände						3.999,66	3.410,06		7.409,72			47.193,19
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.797,66	3.410,06		8.207,72			97.528,59
LV Rheinland-Pfalz			20.000,00				37,93		20.037,93			35.241,33
nachgeordnete Gebietsverbände			2.600,00			6.368,10			8.968,10			11.863,90
Gesamt	0,00	0,00	22.600,00	0,00	0,00	6.368,10	37,93		29.006,03			47.105,23
LV Saarland									0,00			4.532,85
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00			0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			4.532,85
LV Sachsen						1.498,79			1.498,79			17.063,57
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00			0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.498,79	0,00		1.498,79			17.063,57

ÖDP 2020

LV Sachsen-Anhalt						208,50		208,50		9.466,08
nachgeordnete Gebietsverbände										55,02
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208,50	0,00	208,50		9.521,10
LV Schleswig-Holstein								0,00		12.719,27
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00		0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		12.719,27
LV Thüringen						1.034,97		1.034,97		4.293,37
nachgeordnete Gebietsverbände							56,76	56,76		2.541,77
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.034,97	56,76	1.091,73		6.835,14
Summe Bundesverband	0,00	31.000,00	364.155,88	0,00	0,00	9.795,66	12.673,82	417.625,36		1.277.260,13
Summe Landesverbände	0,00	0,00	70.666,66	0,00	8,18	24.416,87	6.774,40	101.866,11		926.153,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	2.600,00	0,00	4.659,44	131.843,74	4.578,62	143.681,80		498.021,44
Summe Gesamtpartei	0,00	31.000,00	437.422,54	0,00	4.667,62	166.056,27	24.026,84	663.173,27		2.701.434,57

ÖDP 2020

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeitrage oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (gemäß § 24 Abs.8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

1. Summe der Zuwendungen natürlicher Personen: (Einnahmerechnung, Spalten 1+2+3)	Euro	1.925.126,98
2. abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnende Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen" und gemäß §25Abs.2Nr.6 zulässige „anonyme" Spenden):	Euro	22.327,73
3. abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 Euro je Spender und Jahr übersteigen (§25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	Euro	0,00
4. abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 Euro übersteigen	Euro	54.644,77
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 Euro	**Euro**	**1.848.154,48**
abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen	Euro	0,00
abzüglich nach dem 31.12.2021 im Rahmen des Verfahrens nach § 23 a PartG korrigierter Spende	Euro	4.849,89
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs.3 Satz 1 Nr. 3 PartG	**Euro**	**1.843.304,59**

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§25Abs.3PartG)

Buchner, Klaus	Straßberger Str. 16, 80809 München	11.584,00 €
Graetschel, Harald	Carl-Schurz-Str. 25, 13597 Berlin	10.114,00 €
Haider, Sonja	Oneginstr. 8, 81247 München	10.596,00 €
Bernhard Schmitt	Gänsgartenweg 7, 63743 Aschaffenburg	12.234,00 €

C. Unternehmenstätigkeit (§19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (gemäß § 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren **8.072** Personen Mitglieder der Ökologisch-Demokratischen Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§24Abs.12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekannt-machung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch die Elfte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl I, S. 1328), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben. Einnahmen aus der Rückleitung einer dennoch gewährten Vergütung wurden gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 als „sonstige Einnahmen“ verbucht.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist im Bereich des Sachanlagevermögens Gebrauch gemacht worden. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten von im Einzelfall mehr als 5.000 Euro wird §28 Abs. 2 PartG beachtet.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

Von der in § 28 Abs.3 PartG für Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- bzw. Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist grundsätzlich kein Gebrauch gemacht worden. Bei den Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen sind jedoch stets die entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten gebucht worden, so dass sich dadurch in der Zusammenfassung gem. §24 Abs.9 PartG ein betragsgenauer Ausgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten ergibt.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr.1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und keine Beteiligungen an Unternehmen. Eine Bewertung nach §24 Abs.7 Nr.3 PartG entfällt daher.

ÖDP 2020

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr . 1-6 PartG ausmachen (§27 Abs. 2 Satz 1 PartG):

   Rückleitung von Vergütungszahlungen für Sach-, Werk- oder Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, wurden bei den nachfolgenden Untergliederungen als sonstige Einnahme verbucht:

   Kreisverbände im Landesverband Nordrhein-Westfalen:

KV **Bottrop,** Rückleitung von Vergütungszahlungen	155,00 Euro
KV **Köln**, Rückleitung von Vergütungszahlungen	825,00 Euro
KV **Märkischer Kreis**, Rückleitung von Vergütungszahlungen	81,20 Euro
Summe	1.061,20 Euro

2. In der Einnahmerechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen" keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 Euro übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

ÖDP 2020

G. Sonstige Erläuterungen

1. Erläuterung der Verbuchung der staatlichen Mittel auf Bundes- und Landesebene

In der Einnahmenposition Staatliche Mittel sind sowohl Staatliche Mittel nach § 18 des PartG (Staatliche Teilfinanzierung) enthalten als auch der parteiinterne Finanzausgleich nach § 22 PartG. Diese teilen sich wie folgt auf:

A. Unmittelbare staatliche Teilfinanzierung

Bundesverband 2020	1.231.613,69
LV Bayern 2020	52.987,75
Summe	**1.284.601,44**

B. Parteiinterner Finanzausgleich aus der staatlichen Teilfinanzierung gemäß ÖDP Finanzordnung

Bundesverband	861.457,81
LV Baden-Württemberg	27.339,65
LV Bayern	357.852,19
LV Berlin	1.563,12
LV Brandenburg	531,74
LV Bremen	0,00
LV Hamburg	2.018,85
LV Hessen	2.828,56
LV Mecklenburg-Vorpommern	146,14
LV Niedersachsen	3.251,84
LV Nordrhein-Westfalen	13.492,23
LV Rheinland-Pfalz	5.881,78
LV Saarland	468,94
LV Sachsen	5.012,18
LV Sachsen-Anhalt	219,64
LV Schleswig-Holstein	266,92
LV Thüringen	2.269,85
Summe	1.284.601,44

Sonstige Erläuterungen:
Grundlage des Finanzausgleichs sind die eigenen Einnahmen des Vorjahres der Landesverbände und ihrer Untergliederungen.

Die Landesverbände Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Schleswig-Holstein verfügen nicht über nachgeordnete Gebietsverbände. Der Landesverband Sachsen verfügt über nachgeordnete Gebietsverbände, diese sind allerdings ohne eigene Kassenführung und Rechnungslegung und werden vom Landesverband verwaltet. Der Landesverband Bremen hatte 2020 keinen gültigen gewählten Landesvorstand.

2. Berichtigungen von unrichtigen Angaben in einem beim Präsidenten des Deutschen Bundestag eingereichten Rechenschaftsbericht gemäß § 23a Abs. 5 Satz 3 PartG

Landesverband Brandenburg

Der Landesverband Brandenburg hatte Sachausgaben für allg. pol. Arbeit in Höhe von 2.281,51 € und Ausgaben für Wahlen in Höhe von 4.819,22 € im Jahr 2019 nicht als Verbindlichkeiten erfasst, diese aber im Jahr 2020 überwiesen. Die Korrekturbuchung erfolgte 2020 als sonstige Ausgaben in Höhe von 7.100,73 €

ÖDP 2020

Im Rechenschaftsbericht hätten die Positionen der Vermögensbilanz und die Ausgabenrechnung höher (+) oder niedriger (-) ausgewiesen werden müssen:

Ausgaben:

Jahr	Ausgaben allg. pol. Arbeit EUR	Ausgaben für Wahlen EUR	Gesamtausgaben EUR	Überschuss (+) oder Defizit (-) EUR
2019	+ 2.281,51	+4.819,22	+ 7.100,73	- 7.100,73

Vermögen:

Jahr	Verbindlichkeiten ggü. Privatpersonen EUR	Gesamte Schuldposten EUR	Reinvermögen EUR
2019	+ 7.100,73	+7.100,73	-7-100,73

H. Bestätigung des Bundesvorstandes

Der Bundesvorstand der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP), vertreten durch den Bundesvorsitzenden und den Bundesschatzmeister, versichert mit seiner Unterschrift, dass die Angaben in dem Rechenschaftsbericht nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht worden sind.

Würzburg, 28.10.2021
Ort, Datum

Christian Rechholz, Bundesvorsitzender

Würzburg, 28.10.2021
Ort, Datum

Dirk Uehlein, Schatzmeister
Dirk Uehlein, Bundesschatzmeister

Im Rahmen des Verfahrens nach § 23 a PartG erfolgte eine Berichtigung hinsichtlich der Verbuchung einer sonstigen Einnahme neu als Geldzuwendung von nat. Personen. Im Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg hatte der Ehemann der Landratskandidatin den Wahlkampf der Kandidatin in Höhe von 4.849,89 € durch sein Einzelunternehmen gesponsort. Da keine Gelder direkt an den Kreisverband geflossen sind und der Kreisverband erst nach dem Wahlkampf vom erfolgten Sponsoring erfuhr, hatten wir diese Wahlkampfunterstützung zuerst als sonstige Einnahme des Verbandes verbucht, zumal hier ein geldwerter Vorteil für die Partei entstanden ist. Nach Hinweis der Bundestagsverwaltung, dass diese Unterstützung dennoch eine Geldzuwendung von natürlichen Personen darstellt, haben wir die Einnahme entsprechend umgebucht.

Würzburg, 19.01.2022
Ort, Datum

Christian Rechholz, Bundesvorsitzender

Würzburg, 19.01.2022
Ort, Datum

Dirk Uehlein, Schatzmeister
Dirk Uehlein, Bundesschatzmeister

ÖDP 2020

audit-treu WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

"PRÜFUNGSVERMERK gemäß § 30 PartG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) für das Kalenderjahr 2020 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, von 16 Landesverbänden und der nachgeordneten Gebietsverbände zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und der insbesondere nach regionalen und größenmäßigen Gesichtspunkten von uns ausgewählten und nachfolgend genannten zehn nachgeordneten Gebietsverbände beschränkt:

- Kreisverband Aachen-Düren-Heinsberg
- Kreisverband Aschaffenburg
- Kreisverband Baden-Baden
- Kreisverband Biberach
- Kreisverband Böblingen
- Kreisverband Ebersberg
- Kreisverband Miesbach
- Kreisverband München
- Kreisverband Regen
- Kreisverband Schweinfurt

Die Angaben in den Rechenschaftsberichten der übrigen nachgeordneten Gebietsverbände haben wir ebenso wenig geprüft wie die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und

ÖDP 2020

audit-treu
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
IT-PRÜFUNG

rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

München, 06.12.2021

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 06.12.2021 abgeschlossenen Prüfung des Rechenschaftsberichts und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der vorstehenden Posten bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Partei im geänderten Erläuterungsteil, Abschnitt H wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

München, 26.01.2022
audit-treu GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Werner Häußler
Wirtschaftsprüfer

audit-treu GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
MÜNCHEN

FAMILIE 2020

FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS - FAMILIE -

Rechenschaftsbericht für das Jahr: 2020
gemäß §§23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr			Vorjahr		
	€	Cent	%	€	Cent	%
Einnahmen der Gesamtpartei						
1. Mitgliedsbeiträge	6.994	85	6,71%	6.408	69	5,48%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0	00	0,00%	39	30	0,03%
3. Spenden von natürlichen Personen	38.021	19	36,50%	56.835	67	48,60%
4. Spenden von juristischen Personen	0	00	0,00%	0	00	0,00%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0	00	0,00%	0	00	0,00%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0	00	0,00%	0	00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0	01	0,00%	0	04	0,00%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	130	99	0,12%	33	09	0,03%
8. staatliche Mittel	59.004	52	56,65%	53.527	53	45,77%
9. sonstige Einnahmen	10	00	0,01%	100	03	0,09%
Summe	104.161	56	100,00%	116.944	35	100,00%
Ausgaben der Gesamtpartei						
1. Personalausgaben	7.131	00	11,16%	4.836	65	4,26%
2. Sachausgaben						
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	28.187	42	44,10%	28.352	14	25,00%
b) für allgemeine politische Arbeit	12.577	49	19,68%	16.925	35	14,92%
c) für Wahlkämpfe	14.313	09	22,40%	62.060	85	54,73%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	1.034	48	1,62%	996	14	0,88%
e) sonstige Zinsen	366	30	0,57%	210	00	0,19%
f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	0	00	0,00%	0	00	0,00%
g) sonstige Ausgaben	300	00	0,47%	20	01	0,02%
Summe	63.909	78	100,00%	113.401	14	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	40.251	78		3.543	21	

FAMILIE 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	Cent	€	Cent
Besitzposten der Gesamtpartei				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
1. Haus- und Grundvermögen	0	00	0	00
2. Geschäftsstellenausstattung	42	85	215	85
II. Finanzanlagen	0	00	0	00
1. Beteiligungen an Unternehmen	0	00	0	00
2. sonstige Finanzanlagen	0	00	0	00
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen aus staatlicher Teilfinanzierung	5.477	00	0	00
II. Geldbestände	40.479	24	29.011	34
III. sonstige Vermögensgegenstände	2.649	06	6.257	53
Summe	48.648	15	35.484	72
Schuldposten der Gesamtpartei				
A. RÜCKSTELLUNGEN				
I. Pensionsverpflichtungen	0	00	0	00
II. Sonstige Rückstellungen	9.000	00	9.000	00
B. VERBINDLICHKEITEN				
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0	00	13.632	35
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	00	2	90
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0	00	0	00
	12.576	30	12.210	00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	21.165	72	34.985	12
Summe	42.742	02	69.830	37
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	5.906	13	-34.345	65

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	84.692,64	81.944,97	55.902,37	99.655,79	28.790,27	-17.710,82
Landesverbände	50.840,33	59.883,54	37.987,35	39.217,37	12.852,98	20.666,17
nachgeordnete Gebietsverbände	1.628,88	1.919,66	3.020,35	1.331,80	-1.391,47	587,86
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	137.161,85	143.748,17	96.910,07	140.204,96	40.251,78	3.543,21
innerparteiliche Zuschüsse	33.000,29	26.803,82	33.000,29	26.803,82	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	104.161,56	116.944,35	63.909,78	113.401,14	40.251,78	3.543,21

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	-123.578,89	-152.369,16
Landesverbände	123.571,02	110.718,04
nachgeordnete Gebietsverbände	5.914,00	7.305,47
Summe	5.906,13	-34.345,65

FAMILIE 2020

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitglieds-beiträge	2. Mandatsträ-gerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unterneh-menstätigkeit	5a. Einnahmen aus Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	88,00	0,00	14.069,24	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Baden-Württemb.	316,00	0,00	190,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	316,00	0,00	190,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Nordrhein-Westf.	4.398,85	0,00	15.753,67	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	4.398,85	0,00	15.753,67	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Saarland	1.004,00	0,00	5.260,00	0,00	0,00	0,00	0,01
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.004,00	0,00	5.260,00	0,00	0,00	0,00	0,01
Landesverband Schleswig-Holst.	1.116,00	0,00	1.898,28	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	72,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.188,00	0,00	2.698,28	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	88,00	0,00	14.069,24	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Landesverbände	6.834,85	0,00	23.151,95	0,00	0,00	0,00	0,01
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	72,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	6.994,85	0,00	38.021,19	0,00	0,00	0,00	0,01

FAMILIE 2020

Einnahmen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	8. Staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	60,00	59.004,52	0,00	11.470,88	84.692,64
Landesverband Baden-Württemb.	25,00	0,00	0,00	160,27	691,27
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	25,00	0,00	0,00	160,27	691,27
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	2,90	2,90
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	2,90	2,90
Landesverband Nordrhein-Westf.	0,00	0,00	0,00	10.183,83	30.336,35
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	10.183,83	30.336,35
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Landesverband Saarland	0,00	0,00	0,00	6.105,42	12.369,43
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	6.105,42	12.369,43
Landesverband Schleswig-Holst.	0,00	0,00	10,00	4.366,10	7.390,38
nachgeordnete Gebietsverbände	45,99	0,00	0,00	710,89	1.628,88
Gesamt	45,99	0,00	10,00	5.076,99	9.019,26
Summe Bundesverband	60,00	59.004,52	0,00	11.470,88	84.692,64
Summe Landesverbände	25,00	0,00	10,00	20.818,52	50.840,33
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	45,99	0,00	0,00	710,89	1.628,88
Summe Gesamtpartei	130,99	59.004,52	10,00	33.000,29	137.161,85

FAMILIE 2020

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal-ausgaben	2. Sachausgaben				
		a) des laufenden Geschäfts-betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahl-kämpfe	d) für die Vermögens-verwaltung einschl. sich hieraus erge-bender Zinsen	e) sonstige Zinsen
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	7.131,00	21.924,83	5.753,41	1.949,55	269,48	366,30
Landesverband Baden-Württemb.	0,00	0,00	99,72	0,00	63,70	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	99,72	0,00	63,70	0,00
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	205,45	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	205,45	0,00
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	16,40	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	16,40	0,00
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Nordrhein-Westf.	0,00	2.302,15	1.676,20	12.363,54	164,36	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	2.302,15	1.676,20	12.363,54	164,36	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00	0,00
Landesverband Saarland	0,00	3.429,25	3.142,95	0,00	219,59	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	3.429,25	3.142,95	0,00	219,59	0,00
Landesverband Schleswig-Holst.	0,00	256,03	1.502,28	0,00	55,96	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	275,16	402,93	0,00	31,54	0,00
Gesamt	0,00	531,19	1.905,21	0,00	87,50	0,00
Summe Bundesverband	7.131,00	21.924,83	5.753,41	1.949,55	269,48	366,30
Summe Landesverbände	0,00	5.987,43	6.421,15	12.363,54	733,46	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	275,16	402,93	0,00	31,54	0,00
Summe Gesamtpartei	7.131,00	28.187,42	12.577,49	14.313,09	1.034,48	366,30

FAMILIE 2020

Ausgaben	2. Sachausgaben		3. Zuschüsse an Gliede-rungen	4. Gesamtaus-gaben nach Nummern 1. bis 3.	5. Überschuss (+) oder Defizit (-)
	f) im Rahmen einer Unternehmens-tätigkeit	g) sonstige Ausgaben			
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	0,00	0,00	18.507,80	55.902,37	28.790,27
Landesverband Baden-Württemb.	0,00	0,00	0,00	163,42	527,85
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	163,42	527,85
Landesverband Berlin	0,00	0,00	7.105,16	7.310,61	-7.310,61
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	7.105,16	7.310,61	-7.310,61
Landesverband Hessen	0,00	0,00	1.410,30	1.426,70	-1.426,70
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	1.410,30	1.426,70	-1.426,70
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	2,90
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	2,90
Landesverband Nordrhein-Westf.	0,00	300,00	0,00	16.806,25	13.530,10
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	2.310,72	2.310,72	-2.310,72
Gesamt	0,00	300,00	2.310,72	19.116,97	11.219,38
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	2.955,42	2.963,42	-2.913,42
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	2.955,42	2.963,42	-2.913,42
Landesverband Saarland	0,00	0,00	0,00	6.791,79	5.577,64
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	6.791,79	5.577,64
Landesverband Schleswig-Holst.	0,00	0,00	710,89	2.525,16	4.865,22
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	709,63	919,25
Gesamt	0,00	0,00	710,89	3.234,79	5.784,47
Summe Bundesverband	0,00	0,00	18.507,80	55.902,37	28.790,27
Summe Landesverbände	0,00	300,00	12.181,77	37.987,35	12.852,98
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	2.310,72	3.020,35	-1.391,47
Summe Gesamtpartei	0,00	300,00	33.000,29	96.910,07	40.251,78

FAMILIE 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen			
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Baden-Württemb.	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Nordrhein-Westf.	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Saarland	0,00	42,85	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	42,85	0,00	0,00
Landesverband Schleswig-Holst.	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Landesverbände	0,00	42,85	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	42,85	0,00	0,00

FAMILIE 2020

Besitzposten	B. Umlaufvermögen				C. Gesamt-besitzposten
	I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teil-finanzierung	III. Geldbe-stände	IV. Sonstige Vermögens-gegenstände	(Summe aus A und B)
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	2.500,00	5.477,00	5.227,75	505,11	13.709,86
Landesverband Baden-Württemb.	2.264,87	0,00	722,27	0,00	2.987,14
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.264,87	0,00	722,27	0,00	2.987,14
Landesverband Berlin	0,00	0,00	5,16	0,00	5,16
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	5,16	0,00	5,16
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Nordrhein-Westf.	28.675,05	0,00	20.372,35	0,00	49.047,40
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	28.675,05	0,00	20.372,35	0,00	49.047,40
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	8.280,00	0,00	8.280,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	8.280,00	0,00	8.280,00
Landesverband Saarland	37.828,72	0,00	1.178,93	2.001,27	41.051,77
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	37.828,72	0,00	1.178,93	2.001,27	41.051,77
Landesverband Schleswig-Holst.	30.009,54	0,00	3.832,63	0,00	33.842,17
nachgeordnete Gebietsverbände	5.390,19	0,00	860,15	142,68	6.393,02
Gesamt	35.399,73	0,00	4.692,78	142,68	40.235,19
Summe Bundesverband	2.500,00	5.477,00	5.227,75	505,11	13.709,86
Summe Landesverbände	98.778,18	0,00	34.391,34	2.001,27	135.213,64
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	5.390,19	0,00	860,15	142,68	6.393,02
Summe Gesamtpartei	106.668,37	5.477,00	40.479,24	2.649,06	155.316,52

FAMILIE 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten		
	I. Pensions-verpflich-tungen	II. Sonstige Rückstel-lungen	I. Verbindlichk. gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs-verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichk. gegenüber Kreditinstituten
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	0,00	9.000,00	96.978,23	0,00	0,00
Landesverband Baden-Württemb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Nordrhein-Westf.	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Schleswig-Holst.	0,00	0,00	7.190,14	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	7.190,14	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	9.000,00	96.978,23	0,00	0,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	9.690,14	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	9.000,00	106.668,37	0,00	0,00

FAMILIE 2020

Schuldposten	B. Verbindlichkeiten		C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	**Reinvermögen (positiv oder negativ)**
	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. Sonstige Verbindlichkeiten		
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	12.576,30	18.734,22	137.288,75	-123.578,89
Landesverband Baden-Württemb.	0,00	0,00	0,00	2.987,14
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	2.987,14
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	5,16
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	5,16
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Nordrhein-Westf.	0,00	1.457,38	3.957,38	45.090,02
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	1.457,38	3.957,38	45.090,02
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	8.280,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	8.280,00
Landesverband Saarland	0,00	0,00	0,00	41.051,77
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	41.051,77
Landesverband Schleswig-Holst.	0,00	495,10	7.685,24	26.156,93
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	479,02	479,02	5.914,00
Gesamt	0,00	974,12	8.164,26	32.070,93
Summe Bundesverband	12.576,30	18.734,22	137.288,75	-123.578,89
Summe Landesverbände	0,00	1.952,48	11.642,62	123.571,02
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	479,02	479,02	5.914,00
Summe Gesamtpartei	12.576,30	21.165,72	149.410,39	5.906,13

FAMILIE 2020

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG).

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	45.016,04 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden	0,00 €
abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000,00 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	0,00 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300,00 € übersteigen	505,82 €
Gegebenenfalls:	
abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen	0,00 €
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	44.510,22 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000,00 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einem oder mehreren ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr EUR 10.000,00 übersteigt.

Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 705 Personen Mitglieder der Familien-Partei Deutschlands.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz - PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte des nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Dies gilt nur eingeschränkt für die Rechenschaftsberichte der Landesverbände Berlin, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, die ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkamen und keine vollständigen, teils gar keine Rechenschaftsberichte vorlegten. Die nicht beigebrachten Prüfungen und Bestätigungen - Vollständigkeitserklärung, Kassenprüfbericht und Genehmigung des Rechenschaftsberichts - dieser Gliederungen hat der Bundesvorstand kommissarisch erbracht.

Grundlage des kommissarischen Handelns des Bundesvorstands waren die dem Bundesvorstand vollständig vorliegenden Kontoauszüge der von den Verbänden geführten Bankkonten und die dem Bundesvorstand vorliegenden Belege. Weitere Besitz- und Schuldposten wurden entsprechend den dem Bundesvorstand vorliegenden Informationen erfasst.

Im Rahmen seines kommissarischen Handelns hat sich der Bundesvorstand anhand der folgenden Kriterien von der Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihm kommissarisch erstellten Rechenschaftsberichte überzeugt:

1. Plausibilitätsbeurteilung im Vergleich zu den Rechenschaftsberichten der Vorjahre
2. Plausibilitätsbeurteilung anhand der Entwicklung der Mitgliederzahlen in den einzelnen Verbänden
3. Plausibilitätsbeurteilung anhand der zum 1. Januar 2020 vorzutragenden Besitz- und Schuldposten der einzelnen Verbände auf der Grundlage der Rechenschaftsberichte zum 31. Dezember 2019

Alle Buchungen auf den vollständig vorliegenden Kontoauszügen konnten darüber hinaus durch Befragen der Mitglieder, durch Abgleich mit Teilnahmen an Parteiveranstaltungen, durch realistisch geschilderte Aktivitäten, durch Erläuterungen und Begründungen für parteiliche Sachausgaben (Belege, Arbeitsmaterialien etc.) glaubhaft bestätigt werden.

Die Plausibilitätsbeurteilung anhand der Angaben in den vorangehenden Rechenschaftsberichten sowie anhand der Entwicklung der Mitgliederentwicklung ergab keine Unstimmigkeiten.

Die gebuchten Werte der Vermögens- und Schuldposten zum 31. Dezember 2019 stimmen mit den Vortragswerten zum 1. Januar 2020 überein.

Weitere Erläuterungen des Bundesvorstandes zu den einzelnen Verbänden:

Landesverband Berlin

Der Landesverband besteht nicht mehr und ist zum 31. Dezember 2020 erloschen, da er keinen handlungsfähigen Vorstand mehr hatte. Der Bundesvorstand hat deshalb durch kommissarisches Handeln die Aufgaben im Rechnungsjahr 2020 übernommen. Außer der Auszahlung von Verbindlichkeiten und Bankgebühren gab es keine Geschäftsvorfälle. Das Bankkonto wurde im Jahr 2021 aufgelöst und die entstandenen Bankgebühren wurden vom Bundesverband übernommen.

Landesverband Hessen

Der Landesverband besteht nicht mehr. Der Bundesvorstand hat durch kommissarisches Handeln die Aufgaben übernommen und den Landesverband abgewickelt. Außer Bankgebühren gab es keine Geschäftsvorfälle. Das Bankkonto wurde 2020 aufgelöst und das Guthaben an den Bundesverband überwiesen.

Landesverband Niedersachsen

Der Landesverband besteht nicht mehr. Der Bundesvorstand hat durch kommissarisches Handeln die Aufgaben übernommen und den Landesverband abgewickelt. Außer Bankgebühren gab es keine Geschäftsvorfälle. Das Bankkonto wurde in 2020 aufgelöst und die bestehenden Verbindlichkeiten wurden vom Bundesverband übernommen.

Landesverband Rheinland-Pfalz

Der Landesverband existiert nicht mehr und ist zum 31. Dezember 2020 erloschen, da er keinen handlungsfähigen Vorstand mehr hatte. Der Bundesvorstand hat deshalb durch kommissarisches Handeln die Aufgaben übernommen. Der Rechenschaftsbericht wurde nach den vorliegenden Bankauszügen erstellt. An Geldbewegungen ist eine Spende in Höhe von 50,00 € eingegangen und es wurden Bankgebühren von 8,00 € bezahlt. Das Bankkonto wurde in 2021 aufgelöst und das Guthaben an den Bundesverband überwiesen.

Alle Bankkontoauszüge der zuvor genannten Verbände liegen vor. Die Rechenschaftsberichte wurden vom Bundesschatzmeister erstellt. Alle Geschäftsvorfälle konnten nachgewiesen werden. Vom Bundesvorstand vorgenommene Prüfungen ergaben eindeutige Begründungen für die Ausgaben. Fehlverwendungen waren nicht erkennbar. Die Angaben im Rechenschafsbericht 2020 sind nach unserer Auffassung in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben, Vermögenswerte und Schuldposten vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen worden.

Von der in § 28 Abs 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000,00 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG für Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. I A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG).*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG).*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

FAMILIE 2020

3. Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG).

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und über keine Beteiligungen an Unternehmen.

4. Reinvermögen

Der Bundesverband weist ein negatives Reinvermögen in Höhe von 123.578,89 € aus. Ursächlich hierfür sind in erster Linie die hohen Straf- und Rückzahlungen in Höhe von 135.200,00 € aus dem Ermittlungsverfahren im Landesverband Brandenburg aus den Jahren 2006 und 2007. In 2020 hat sich das negative Reinvermögen im Wesentlichen durch Gelder aus der Parteienfinanzierung sowie geringer ausfallenden Aufwendungen um insgesamt 28.790,27 € vermindert.

Auf dem Bundesparteitag am 25. September 2021 wurde ein Finanzausgleich zwischen dem Bundesverband und den Landesverbänden beschlossen, der das finanzielle Gleichgewicht zwischen den Verbänden wiederherstellen soll.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG).

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Offenlegung von sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000,00 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG).

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen" keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000,00 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG).

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000,00 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Staatliche Mittel

Laut Bescheid der Bundestagsverwaltung vom 29. Januar 2021 betragen die staatlichen Mittel für das Jahr 2020 59.004,52 €. Aufgrund zu niedriger Abschlagszahlungen ergibt sich eine Restforderung von 5.477,00 €. Der Betrag wird in der Vermögensbilanz unter den „Forderungen aus staatlicher Teilfinanzierung“ ausgewiesen.

Minden, den 13.12.2021

Heinrich Oldenburg

Heinrich Oldenburg, Finanzbeauftragter
(als gem. § 23 Abs. 1 Satz 6 zuständiges Vorstandsmitglied)

Familien-Partei Deutschlands

FAMILIE 2020

Prüfvermerk gem. § 30 PartG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Familien - Partei Deutschlands für das Kalenderjahr 2020 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, von acht Landesverbänden und von zwei nachgeordneten Gebietsverbänden zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs.1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und sämtlicher nachfolgend genannter nachgeordneter Gebietsverbände erstreckt:

- Landesverband Schleswig-Holstein Bezirksverband Ost
- Kreisverband Coesfeld

Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.
Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes mit den folgenden Einschränkungen:

- Die Vollständigkeit der Vermögens- und Schuldposten, Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Berlin wurde nicht vollumfänglich nachgewiesen, da der Vorstand des Landesverbands seiner Verpflichtung zur öffentlichen Rechnungslegung nach § 23 PartG nicht nachgekommen ist. Es kann deshalb nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass der Rechenschaftsbericht insoweit fehlerhaft ist. Die Rechnungslegung des Landesverbandes erfolgte auf der Grundlage der Bankkontenbewegungen durch den Finanzbeauftragten des Bundesverbandes.

- Die Vollständigkeit der Vermögens- und Schuldposten, Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Hessen wurde nicht vollumfänglich nachgewiesen, da der Vorstand des Landesverbands seiner Verpflichtung zur öffentlichen Rechnungslegung nach § 23 PartG nicht nachgekommen ist. Es kann deshalb nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass der Rechenschaftsbericht insoweit fehlerhaft ist. Die Rechnungslegung des Landesverbandes erfolgte auf der Grundlage der Bankkontenbewegungen durch den Finanzbeauftragten des Bundesverbandes.

- Die Vollständigkeit der Vermögens- und Schuldposten, Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Niedersachsen wurde nicht vollumfänglich nachgewiesen, da der Vorstand des Landesverbands seiner Verpflichtung zur öffentlichen Rechnungslegung nach § 23 PartG nicht nachgekommen ist. Es kann deshalb nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass der Rechenschaftsbericht insoweit fehlerhaft ist. Die Rechnungslegung des Landesverbandes erfolgte auf der Grundlage der Bankkontenbewegungen durch den Finanzbeauftragten des Bundesverbandes.

- Die Vollständigkeit der Vermögens- und Schuldposten, Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Rheinland-Pfalz wurde nicht vollumfänglich nachgewiesen, da der Vorstand des Landesverbands seiner Verpflichtung zur öffentlichen Rechnungslegung nach § 23 PartG nicht nachgekommen ist. Es kann deshalb nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass der Rechenschaftsbericht insoweit fehlerhaft ist. Die Rechnungslegung des Landesverbandes erfolgte auf der Grundlage der Bankkontenbewegungen durch den Finanzbeauftragten des Bundesverbandes.

Für die vier genannten Verbände hat der Finanzbeauftrage des Bundesverbandes - kommissarisch handelnd - die Rechenschaftsberichte erstellt und die Versicherung nach § 23 Abs. 1 Satz 5 PartG abgegeben. Die in Abschnitt F.I. der Gesonderten Ausweise und Erläuterungen im Rechenschaftsbericht dargestellten Plausibilitätsbeurteilungen konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nachvollziehen.

Hannover, den 13. Dezember 2021

FB Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nico Rühmkorb
Wirtschaftsprüfer

PIRATEN 2020

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	264.513,91	29,22	300.784,44	26,93
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	150.609,08	16,64	165.488,77	14,81
4. Spenden von juristischen Personen	3.996,12	0,44	763,88	0,07
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	3.246,13	0,29
5.a Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	110,15	0,01	142,21	0,01
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	7.084,97	0,63
8. staatliche Mittel	441.963,93	48,81	486.686,06	43,57
9. sonstige Einnahmen	44.140,50	4,88	152.994,21	13,69
Summe	905.333,69	100,00	1.117.190,67	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	118.355,13	14,06	143.801,60	10,28
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	446.706,82	53,04	548.366,25	39,22
b) für allgemeine politische Arbeit	111.209,20	13,21	167.275,13	11,96
c) für Wahlkämpfe	106.518,05	12,65	346.720,85	24,80
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	390,00	0,03
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	38,66	0,00
f) Ausgaben im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	4.859,84	0,35
g) sonstige Ausgaben	59.271,34	7,04	186.827,19	13,36
Summe	842.060,54	100,00	1.398.279,52	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	63.273,15		-281.088,85	

PIRATEN 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	24.493,85	35.052,51
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	3.062.340,32	3.032.208,22
III. sonstige Vermögensgegenstände	60.354,45	103.703,71
Summe	3.147.188,62	3.170.964,44
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	45.011,96	53.694,07
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	43.540,89	82.277,47
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17,24	1.178,42
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	79.563,41	118.032,51
Summe	168.133,50	255.182,47
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	2.979.055,12	2.915.781,97

PIRATEN 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	306.033,19	**490.547,76**	270.448,65	**622.193,56**	35.584,54	**-131.645,80**
Landesverbände	438.631,19	**470.206,99**	416.809,79	**587.108,94**	21.821,40	**-116.901,95**
nachgeordnete Gebietsverbände	206.408,31	**267.986,59**	200.541,10	**300.527,69**	5.867,21	**-32.541,10**
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	951.072,69	**1.228.741,34**	887.799,54	**1.509.830,19**	63.273,15	**-281.088,85**
innerparteiliche Zuschüsse	45.739,00	**111.550,67**	45.739,00	**111.550,67**	0,00	**0,00**
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	905.333,69	**1.117.190,67**	842.060,54	**1.398.279,52**	63.273,15	**-281.088,85**

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	520.087,29	**484.502,75**
Landesverbände	1.915.990,79	**1.885.234,42**
nachgeordnete Gebietsverbände	542.977,04	**546.044,80**
Summe	2.979.055,12	**2.915.781,97**

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitgliedsbeiträge	2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	5.a Einnahmen aus Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamteinnamen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	106.963,57	0,00	10.336,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.655,25	28.078,02	0,00	306.033,19
Landesverband Baden-Württemberg	10.255,65	0,00	1.239,23	0,00	0,00	0,00	11,33	0,00	28.184,28	0,00	0,00	39.690,49
nachgeordnete Gebietsverbände	6.243,82	0,00	7.577,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.165,01	2.759,70	18.745,82
Gesamt	16.499,47	0,00	8.816,52	0,00	0,00	0,00	11,33	0,00	28.184,28	2.165,01	2.759,70	58.436,31
Landesverband Bayern	9.352,62	0,00	4.577,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.739,72	7,50	3.343,04	55.020,87
nachgeordnete Gebietsverbände	16.964,44	0,00	15.344,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.985,97	22.596,67	56.891,09
Gesamt	26.317,06	0,00	19.922,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.739,72	1.993,47	25.939,71	111.911,96
Landesverband Berlin	8.163,60	0,00	11.450,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.647,82	0,00	1.215,22	48.477,29
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	8.163,60	0,00	11.450,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.647,82	0,00	1.215,22	48.477,29
Landesverband Brandenburg	1.547,51	0,00	1.127,20	120,00	0,00	0,00	97,90	0,00	18.735,63	1.177,85	0,00	22.906,09
nachgeordnete Gebietsverbände	1.561,11	0,00	5.523,34	3.876,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.090,88	500,00	12.551,45
Gesamt	3.208,62	0,00	6.650,54	3.996,12	0,00	0,00	97,90	0,00	18.735,63	2.268,73	500,00	35.457,54
Landesverband Bremen	1.162,80	0,00	750,50	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	4.511,01	3.815,00	0,00	10.239,46
nachgeordnete Gebietsverbände	222,60	0,00	272,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494,85
Gesamt	1.385,40	0,00	1.022,75	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	4.511,01	3.815,00	0,00	10.734,31
Landesverband Hamburg	2.539,70	0,00	273,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.512,24	0,00	0,00	10.425,04
nachgeordnete Gebietsverbände	1.838,10	0,00	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.861,10
Gesamt	4.477,80	0,00	296,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.512,24	0,00	0,00	12.286,14

PIRATEN 2020

Landesverband Hessen	9.005,20	0,00	672,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.414,05	0,00	0,00	0,00	30.091,72
nachgeordnete Gebietsverbände	8.103,20	0,00	5.471,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.088,60	11.084,38	25.747,51	
Gesamt	17.108,40	0,00	6.143,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.414,05	1.088,60	11.084,38	55.839,23	
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	2.067,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.318,04	0,00	0,00	0,00	7.385,64
nachgeordnete Gebietsverbände	184,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.050,00	4.234,80	
Gesamt	2.252,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.318,04	0,00	4.050,00	11.620,44	
Landesverband Niedersachsen	5.656,00	0,00	2.142,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.106,08	0,00	0,00	34.905,04	
nachgeordnete Gebietsverbände	5.232,80	0,00	2.638,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,03	99,99	8.221,80	
Gesamt	10.888,80	0,00	4.781,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.106,08	250,03	99,99	43.126,84	
Landesverband Nordrhein-Westfalen	32.554,56	0,00	23.738,60	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	31.282,59	0,00	0,00	87.575,85	
nachgeordnete Gebietsverbände	9.164,76	0,00	48.073,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.044,50	1.300,18	0,00	61.582,50	
Gesamt	41.719,32	0,00	71.811,66	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	34.327,09	1.300,18	0,00	149.158,35	
Landesverband Rheinland-Pfalz	7.724,10	0,00	867,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.567,04	32,95	0,00	23.191,69	
nachgeordnete Gebietsverbände	2.003,70	0,00	415,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.419,30	
Gesamt	9.727,80	0,00	1.283,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.567,04	32,95	0,00	25.610,99	
Landesverband Saarland	1.759,20	0,00	142,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.818,67	0,00	0,00	6.719,87	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt	1.759,20	0,00	142,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.818,67	0,00	0,00	6.719,87	

PIRATEN 2020

Landesverband Sachsen	1.696,20	0,00	4.918,23	0,00	0,00	0,00	0,21	0,00	12.632,89	425,00	0,00	0,00	19.672,53
nachgeordnete Gebietsverbände	1.007,40	0,00	1.416,03	0,00	0,00	0,00	0,14	0,00	5.121,80	2.703,31	0,00	0,00	10.248,68
Gesamt	2.703,60	0,00	6.334,26	0,00	0,00	0,00	0,35	0,00	17.754,69	3.128,31	0,00	0,00	29.921,21
Landesverband Sachsen- Anhalt	1.210,50	0,00	317,40	0,00	0,00	0,00	0,32	0,00	4.354,77	0,00	0,00	0,00	5.882,99
nachgeordnete Gebietsverbände	116,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	649,62	0,00	0,00	0,00	765,72
Gesamt	1.326,60	0,00	317,40	0,00	0,00	0,00	0,32	0,00	5.004,39	0,00	0,00	0,00	6.648,71
Landesverband Schleswig-Holstein	6.343,50	0,00	167,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.195,96	0,00	0,00	0,00	27.706,66
nachgeordnete Gebietsverbände	972,90	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,20	90,00	0,00	1.223,10
Gesamt	7.316,40	0,00	317,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.195,96	10,20	90,00	0,00	28.929,76
Landesverband Thüringen	1.895,13	0,00	372,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.471,97	0,00	0,00	0,00	8.739,96
nachgeordnete Gebietsverbände	800,74	0,00	609,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00	1.420,59
Gesamt	2.695,87	0,00	982,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.471,97	10,00	0,00	0,00	10.160,55
Summe Bundesverband	106.963,57	0,00	10.336,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.655,25	28.078,02	0,00	0,00	306.033,19
Summe Landesverbände	103.133,87	0,00	52.757,99	120,00	0,00	0,00	110,01	0,00	272.492,76	5.458,30	4.558,26	438.631,19	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	54.416,47	0,00	87.514,74	3.876,12	0,00	0,00	0,14	0,00	8.815,92	10.604,18	41.180,74	206.408,31	
Summe Gesamtpartei	264.513,91	0,00	150.609,08	3.996,12	0,00	0,00	110,15	0,00	441.963,93	44.140,50	45.739,00	951.072,69	

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal-ausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt-ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts-betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens-verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) Ausgaben im Rahmen einer Unterneh-menstätigkeit	g) sonstige Ausgaben			
	€	€	€	€	€	€		€	€	€	€
Bundesverband	104.082,68	129.670,08	13.132,27	1.392,00	0,00	0,00	0,00	22.171,62	0,00	270.448,65	35.584,54
Landesverband Baden-Württemberg	14.172,45	30.463,07	7.170,31	0,00	0,00	0,00	0,00	1.275,88	2.759,70	55.841,41	-16.150,92
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	10.642,55	5.728,74	865,77	0,00	0,00	0,00	124,95	0,00	17.362,01	1.383,81
Gesamt	14.172,45	41.105,62	12.899,05	865,77	0,00	0,00	0,00	1.400,83	2.759,70	73.203,42	-14.767,11
Landesverband Bayern	0,00	24.436,50	18.075,16	1.148,50	0,00	0,00	0,00	897,30	18.696,67	63.254,13	-8.233,26
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	32.688,03	2.418,27	22.516,04	0,00	0,00	0,00	986,16	7.243,04	65.851,54	-8.960,45
Gesamt	0,00	57.124,53	20.493,43	23.664,54	0,00	0,00	0,00	1.883,46	25.939,71	129.105,67	-17.193,71
Landesverband Berlin	0,00	22.880,37	11.245,20	478,00	0,00	0,00	0,00	5.666,76	0,00	40.270,33	8.206,96
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	22.880,37	11.245,20	478,00	0,00	0,00	0,00	5.666,76	0,00	40.270,33	8.206,96
Landesverband Brandenburg	0,00	14.497,91	1.938,85	0,00	0,00	0,00	0,00	281,16	0,00	16.717,92	6.188,17
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	10.966,95	72,60	32,00	0,00	0,00	0,00	256,02	1.715,22	13.042,79	-491,34
Gesamt	0,00	25.464,86	2.011,45	32,00	0,00	0,00	0,00	537,18	1.715,22	29.760,71	5.696,83
Landesverband Bremen	0,00	15.729,15	1.347,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1.927,73	0,00	19.004,78	-8.765,32
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	1.482,63	440,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.923,22	-1.428,37
Gesamt	0,00	17.211,78	1.788,49	0,00	0,00	0,00	0,00	1.927,73	0,00	20.928,00	-10.193,69
Landesverband Hamburg	0,00	11.229,60	303,43	2.383,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.916,92	-3.491,88
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	46,47	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	46,57	1.814,53
Gesamt	0,00	11.229,60	303,43	2.430,36	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	13.963,49	-1.677,35

PIRATEN 2020

Landesverband Hessen	0,00	11.455,05	10.993,92	52,15	0,00	0,00	0,00	795,96	11.084,38	34.381,46	-4.289,74
nachgeordnete Gebietsverbände	100,00	2.066,83	1.532,59	3.070,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.769,48	18.978,03
Gesamt	100,00	13.521,88	12.526,51	3.122,21	0,00	0,00	0,00	795,96	11.084,38	41.150,94	14.688,29
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00	1.990,18	801,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.050,00	6.841,29	544,35
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	5.483,60	0,00	161,94	0,00	0,00	0,00	332,29	0,00	5.977,83	-1.743,03
Gesamt	0,00	7.473,78	801,11	161,94	0,00	0,00	0,00	332,29	4.050,00	12.819,12	-1.198,68
Landesverband Niedersachsen	0,00	11.541,25	8.231,71	67,20	0,00	0,00	0,00	15.862,00	99,99	35.802,15	-897,11
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	6.479,88	3.675,87	20,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.176,25	-1.954,45
Gesamt	0,00	18.021,13	11.907,58	87,70	0,00	0,00	0,00	15.862,00	99,99	45.978,40	-2.851,56
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	43.228,63	1.003,75	19.486,88	0,00	0,00	0,00	5.025,41	0,00	68.744,67	18.831,18
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	18.966,84	1.771,62	49.463,70	0,00	0,00	0,00	1.186,70	0,00	71.388,86	-9.806,36
Gesamt	0,00	62.195,47	2.775,37	68.950,58	0,00	0,00	0,00	6.212,11	0,00	140.133,53	9.024,82
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	7.418,71	4.991,36	1.872,99	0,00	0,00	0,00	275,25	0,00	14.558,31	8.633,38
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	699,16	579,00	20,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.298,44	1.120,86
Gesamt	0,00	8.117,87	5.570,36	1.893,27	0,00	0,00	0,00	275,25	0,00	15.856,75	9.754,24
Landesverband Saarland	0,00	4.369,06	491,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.860,48	1.859,39
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	4.369,06	491,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.860,48	1.859,39

PIRATEN 2020

Landesverband Sachsen	0,00	9.748,72	688,72	3.221,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.658,88	6.013,65
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	2.607,11	2.318,95	218,24	0,00	0,00	0,00	214,26	0,00	5.358,56	4.890,12
Gesamt	0,00	12.355,83	3.007,67	3.439,68	0,00	0,00	0,00	214,26	0,00	19.017,44	10.903,77
Landesverband Sachsen- Anhalt	0,00	3.676,14	9.296,69	0,00	0,00	0,00	0,00	851,36	0,00	13.824,19	-7.941,20
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	108,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108,99	656,73
Gesamt	0,00	3.785,13	9.296,69	0,00	0,00	0,00	0,00	851,36	0,00	13.933,18	-7.284,47
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	10.625,52	1.795,11	0,00	0,00	0,00	0,00	1.060,20	90,00	13.570,83	14.135,83
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	107,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107,19	1.115,91
Gesamt	0,00	10.732,71	1.795,11	0,00	0,00	0,00	0,00	1.060,20	90,00	13.678,02	15.251,74
Landesverband Thüringen	0,00	1.354,92	207,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.562,04	7.177,92
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	92,20	956,94	0,00	0,00	0,00	0,00	80,23	0,00	1.129,37	291,22
Gesamt	0,00	1.447,12	1.164,06	0,00	0,00	0,00	0,00	80,23	0,00	2.691,41	7.469,14
Summe Bundesverband	104.082,68	129.670,08	13.132,27	1.392,00	0,00	0,00	0,00	22.171,62	0,00	270.448,65	35.584,54
Summe Landesverbände	14.172,45	224.644,78	78.581,76	28.711,05	0,00	0,00	0,00	33.919,01	36.780,74	416.809,79	21.821,40
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	100,00	92.391,96	19.495,17	76.415,00	0,00	0,00	0,00	3.180,71	8.958,26	200.541,10	5.867,21
Summe Gesamtpartei	118.355,13	446.706,82	111.209,20	106.518,05	0,00	0,00	0,00	59.271,34	45.739,00	887.799,54	63.273,15

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögens-gegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	10.377,00	0,00	0,00	217.232,61	0,00	873.981,62	19.741,44	1.121.332,67
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	2.630,40	0,00	0,00	31.361,06	0,00	187.487,74	3.578,86	225.058,06
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	1.885,80	0,00	66.278,94	64,40	68.229,14
Gesamt	0,00	2.630,40	0,00	0,00	33.246,86	0,00	253.766,68	3.643,26	293.287,20
Landesverband Bayern	0,00	1,00	0,00	0,00	38.174,14	0,00	136.582,44	0,00	174.757,58
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	1.179,00	0,00	0,00	12.046,80	0,00	186.676,27	450,00	200.352,07
Gesamt	0,00	1.180,00	0,00	0,00	50.220,94	0,00	323.258,71	450,00	375.109,65
Landesverband Berlin	0,00	992,67	0,00	0,00	14.120,32	0,00	91.945,36	6,20	107.064,55
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	992,67	0,00	0,00	14.120,32	0,00	91.945,36	6,20	107.064,55
Landesverband Brandenburg	0,00	2.552,24	0,00	0,00	22.142,48	0,00	41.339,50	3.836,76	69.870,98
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	6.848,26	0,00	24.128,92	116,50	31.093,68
Gesamt	0,00	2.552,24	0,00	0,00	28.990,74	0,00	65.468,42	3.953,26	100.964,66
Landesverband Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.872,96	0,00	6.519,61	871,95	12.264,52
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	2.011,59	0,00	1.427,61	0,00	3.439,20
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	6.884,55	0,00	7.947,22	871,95	15.703,72
Landesverband Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	8.079,54	0,00	66.607,51	0,00	74.687,05
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	19.740,24	0,00	0,00	0,00	19.740,24
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	27.819,78	0,00	66.607,51	0,00	94.427,29

PIRATEN 2020

Landesverband Hessen	0,00	608,06	0,00	0,00	21.431,22	0,00	204.255,38	2.896,36		229.191,02
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	2.688,02	0,00	64.518,19	5.677,60		72.883,81
Gesamt	0,00	608,06	0,00	0,00	24.119,24	0,00	268.773,57	8.573,96		302.074,83
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00	66,68	0,00	0,00	7.829,34	0,00	30.843,74	562,10		39.301,86
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	57,00	0,00	32,41	1.303,99		1.393,40
Gesamt	0,00	66,68	0,00	0,00	7.886,34	0,00	30.876,15	1.866,09		40.695,26
Landesverband Niedersachsen	0,00	1.404,00	0,00	0,00	28.433,95	0,00	187.875,20	2.954,01		220.667,16
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,94	0,00	31.974,85	1.071,00		39.046,79
Gesamt	0,00	1.404,00	0,00	0,00	34.434,89	0,00	219.850,05	4.025,01		259.713,95
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	14,00	0,00	0,00	61.088,50	0,00	307.300,72	9.172,55		377.575,77
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	2.904,00	0,00	0,00	55.915,85	0,00	22.059,59	1.696,06		82.575,50
Gesamt	0,00	2.918,00	0,00	0,00	117.004,35	0,00	329.360,31	10.868,61		460.151,27
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	136,04	0,00	0,00	15.126,25	0,00	140.763,50	1.685,37		157.711,16
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	937,30	0,00	26.262,52	0,00		27.199,82
Gesamt	0,00	136,04	0,00	0,00	16.063,55	0,00	167.026,02	1.685,37		184.910,98
Landesverband Saarland	0,00	969,00	0,00	0,00	5.287,82	0,00	30.715,54	300,07		37.272,43
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Gesamt	0,00	969,00	0,00	0,00	5.287,82	0,00	30.715,54	300,07		37.272,43

PIRATEN 2020

Landesverband Sachsen	0,00	258,38	0,00	0,00	17.987,92	0,00	115.108,82	1.719,52		135.074,64
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	71,38	0,00	0,00	10.038,26	0,00	16.294,23	843,20		27.247,07
Gesamt	0,00	329,76	0,00	0,00	28.026,18	0,00	131.403,05	2.562,72		162.321,71
Landesverband Sachsen- Anhalt	0,00	1,00	0,00	0,00	14.319,36	0,00	63.856,68	66,61		78.243,65
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	12.895,27	0,00	31,98	0,00		12.927,25
Gesamt	0,00	1,00	0,00	0,00	27.214,63	0,00	63.888,66	66,61		91.170,90
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	12.895,86	0,00	79.930,64	1.530,00		94.356,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	822,60	0,00	1.361,61	0,00		2.184,21
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	13.718,46	0,00	81.292,25	1.530,00		96.540,71
Landesverband Thüringen	0,00	329,00	0,00	0,00	7.075,42	0,00	51.496,98	209,90		59.111,30
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	3.203,94	0,00	4.682,22	0,00		7.886,16
Gesamt	0,00	329,00	0,00	0,00	10.279,36	0,00	56.179,20	209,90		66.997,46
Summe Bundesverband	0,00	10.377,00	0,00	0,00	217.232,61	0,00	873.981,62	19.741,44		1.121.332,67
Summe Landesverbände	0,00	9.962,47	0,00	0,00	310.226,14	0,00	1.742.629,36	29.390,26		2.092.208,23
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	4.154,38	0,00	0,00	135.091,87	0,00	445.729,34	11.222,75		596.198,34
Summe Gesamtpartei	0,00	24.493,85	0,00	0,00	662.550,62	0,00	3.062.340,32	60.354,45		3.809.739,24

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions-verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs-verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€	€	€		€	€	€	€
Bundesverband	0,00	40.139,65	455.037,65	39.430,74	0,00	0,00	66.637,34	601.245,38
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	5.190,57	0,00	0,00	0,00	1.302,35	6.492,92
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	2.470,00	0,00	0,00	0,00	615,47	3.085,47
Gesamt	0,00	0,00	7.660,57	0,00	0,00	0,00	1.917,82	9.578,39
Landesverband Bayern	0,00	0,00	4.769,14	0,00	0,00	0,00	76,00	4.845,14
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	3.644,18	0,00	0,00	0,00	1.690,40	5.334,58
Gesamt	0,00	0,00	8.413,32	0,00	0,00	0,00	1.766,40	10.179,72
Landesverband Berlin	0,00	2.000,00	2.455,48	0,00	0,00	0,00	451,71	4.907,19
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	2.000,00	2.455,48	0,00	0,00	0,00	451,71	4.907,19
Landesverband Brandenburg	0,00	1.500,00	8.207,44	0,00	0,00	0,00	253,26	9.960,70
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	3.209,66	0,00	0,00	0,00	41,08	3.250,74
Gesamt	0,00	1.500,00	11.417,10	0,00	0,00	0,00	294,34	13.211,44
Landesverband Bremen	0,00	137,50	2.788,44	0,00	0,00	0,00	5,29	2.931,23
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	1.002,23	0,00	0,00	0,00	0,00	1.002,23
Gesamt	0,00	137,50	3.790,67	0,00	0,00	0,00	5,29	3.933,46
Landesverband Hamburg	0,00	0,00	23.840,92	4.110,15	0,00	0,00	316,62	28.267,69
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	23.840,92	4.110,15	0,00	0,00	316,62	28.267,69

PIRATEN 2020

Landesverband Hessen	0,00	0,00	3.221,42	0,00	0,00	0,00	2.032,80	5.254,22
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	950,47	0,00	0,00	0,00	560,47	1.510,94
Gesamt	0,00	0,00	4.171,89	0,00	0,00	0,00	2.593,27	6.765,16
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	5.804,45	0,00	0,00	0,00	122,79	5.927,24
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	1.767,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1.767,90
Gesamt	0,00	0,00	7.572,35	0,00	0,00	0,00	122,79	7.695,14
Landesverband Niedersachsen	0,00	187,50	6.178,89	0,00	0,00	0,00	452,80	6.819,19
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	1.374,34	0,00	0,00	0,00	0,41	1.374,75
Gesamt	0,00	187,50	7.553,23	0,00	0,00	0,00	453,21	8.193,94
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	57.573,76	0,00	0,00	0,00	3.907,59	61.481,35
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	86,29	26.375,30	0,00	0,00	0,00	127,41	26.589,00
Gesamt	0,00	86,29	83.949,06	0,00	0,00	0,00	4.035,00	88.070,35
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	962,35	0,00	0,00	0,00	150,80	1.113,15
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	12,50	0,00	0,00	0,00	0,00	12,50
Gesamt	0,00	0,00	974,85	0,00	0,00	0,00	150,80	1.125,65
Landesverband Saarland	0,00	0,00	11.150,05	0,00	0,00	0,00	2,97	11.153,02
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	11.150,05	0,00	0,00	0,00	2,97	11.153,02

PIRATEN 2020

Landesverband Sachsen	0,00	282,70	9.062,66	0,00	0,00	167,90	9.513,26
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	1,23	0,00	0,00	210,27	211,50
Gesamt	0,00	282,70	9.063,89	0,00	0,00	378,17	9.724,76
Landesverband Sachsen- Anhalt	0,00	678,32	11.722,90	0,00	0,00	91,60	12.492,82
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	8.934,39	0,00	17,24	0,00	8.951,63
Gesamt	0,00	678,32	20.657,29	0,00	17,24	91,60	21.444,45
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	0,00	1.563,70	0,00	0,00	99,18	1.662,88
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	12,50	0,00	0,00	0,00	12,50
Gesamt	0,00	0,00	1.576,20	0,00	0,00	99,18	1.675,38
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	3.148,54	0,00	0,00	246,90	3.395,44
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	117,56	0,00	0,00	0,00	117,56
Gesamt	0,00	0,00	3.266,10	0,00	0,00	246,90	3.513,00
Summe Bundesverband	0,00	40.139,65	455.037,65	39.430,74	0,00	66.637,34	601.245,38
Summe Landesverbände	0,00	4.786,02	157.640,71	4.110,15	0,00	9.680,56	176.217,44
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	86,29	49.872,26	0,00	17,24	3.245,51	53.221,30
Summe Gesamtpartei	0,00	45.011,96	662.550,62	43.540,89	17,24	79.563,41	830.684,12

PIRATEN 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	520.087,29
Landesverband Baden-Württemberg	218.565,14
nachgeordnete Gebietsverbände	65.143,67
Gesamt	283.708,81
Landesverband Bayern	169.912,44
nachgeordnete Gebietsverbände	195.017,49
Gesamt	364.929,93
Landesverband Berlin	102.157,36
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	102.157,36
Landesverband Brandenburg	59.910,28
nachgeordnete Gebietsverbände	27.842,94
Gesamt	87.753,22
Landesverband Bremen	9.333,29
nachgeordnete Gebietsverbände	2.436,97
Gesamt	11.770,26
Landesverband Hamburg	46.419,36
nachgeordnete Gebietsverbände	19.740,24
Gesamt	66.159,60
Landesverband Hessen	223.936,80
nachgeordnete Gebietsverbände	71.372,87
Gesamt	295.309,67
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	33.374,62
nachgeordnete Gebietsverbände	-374,50
Gesamt	33.000,12
Landesverband Niedersachsen	213.847,97
nachgeordnete Gebietsverbände	37.672,04
Gesamt	251.520,01
Landesverband Nordrhein-Westfalen	316.094,42
nachgeordnete Gebietsverbände	55.986,50
Gesamt	372.080,92
Landesverband Rheinland-Pfalz	156.598,01
nachgeordnete Gebietsverbände	27.187,32
Gesamt	183.785,33

PIRATEN 2020

Landesverband Saarland	26.119,41
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	26.119,41
Landesverband Sachsen	125.561,38
nachgeordnete Gebietsverbände	27.035,57
Gesamt	152.596,95
Landesverband Sachsen- Anhalt	65.750,83
nachgeordnete Gebietsverbände	3.975,62
Gesamt	69.726,45
Landesverband Schleswig-Holstein	92.693,62
nachgeordnete Gebietsverbände	2.171,71
Gesamt	94.865,33
Landesverband Thüringen	55.715,86
nachgeordnete Gebietsverbände	7.768,60
Gesamt	63.484,46
Summe Bundesverband	520.087,29
Summe Landesverbände	1.915.990,79
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	542.977,04
Summe Gesamtpartei	2.979.055,12

PIRATEN 2020

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmerechnung Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	415.122,99 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	1.361,83 €
abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	0,00 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	25.184,56 €
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen Bis 3.300 €	388.576,60 €
Gegebenenfalls	
abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen	0,00 €
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	388.576,60 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Borggraefe, Ingrid, Paulusstr. 34, 45657 Recklinghausen, 20.000,00 €

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 6.318 Personen Mitglieder der Partei, davon waren 3.776 Mitglieder stimmberechtigt.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz - PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden.

Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

In den Rechenschaftsbericht des Bundesverbandes sind die Daten des Bundesverbandes sowie des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes der Piratenpartei aufgenommen worden.

Der Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb ist aus logistischen Gründen aufgeteilt in die Bereiche „PShop“ (Zweckbetrieb) und „WGB“ (Wirtschaftlicher Betrieb und Durchführung von Veranstaltungen).

Der PShop wurde am 31.07.2019 vorläufig geschlossen.

PIRATEN 2020

Einnahmen des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, die aus dem Verkauf an andere Parteigliederungen entstanden (Zentraleinkauf), werden als Sonstige Einnahmen ausgewiesen. (Siehe III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen). Der jeweilige Wareneinsatz dafür ist in den sonstigen Ausgaben enthalten.

Einnahmen des Bundesverbandes, die aus der Weiterbelastung an andere Untergliederungen entstanden sind, werden im Bundesverband als sonstige Einnahmen ausgewiesen, insofern es Dienstleistungen des Bundesverbandes betrifft (Weiterbelastung von Buchhaltungskosten). Dieser Aufwand wird in den Untergliederungen als Buchhaltungskosten ausgewiesen. Einen Wareneinsatz dafür gibt es im Bundesverband nicht, da die Kosten in den Personalkosten enthalten sind.

Das Durchreichen von externen Kosten im Bundesverband (Wartung Hard- und Software) an Untergliederungen wird im Bundesverband nicht als Aufwand erfasst. Die Untergliederungen weisen diesen Aufwand unter „Sachausgaben a) des laufenden Geschäftsbetriebes“ aus.

Einnahmen aus dem Verkauf von Druckschriften und Werbematerial an Empfänger außerhalb der Piratenpartei sowie Einnahmen aus Veranstaltungen (ausgenommen Catering) werden unter "7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit" erfasst.

Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (Verkauf von Waren, wo wir auch in Konkurrenz zu anderen Unternehmen stehen, wie z.B. Hardware oder Serverdienste sowie Einnahmen aus Catering zu Veranstaltungen) sind unter "5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit" erfasst.
Der dazugehörende Wareneinsatz ist unter "2.f) Ausgaben im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit" erfasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Haus- und Grundvermögen, für das gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgen dürfen, ist nicht vorhanden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

Im Rechenschaftsjahr bereits für das Folgejahr vereinnahmte Mitgliedsbeiträge wurden als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten in der Vermögensbilanz erfasst.

In Einzelfällen liegen in geringem Umfang Buchungen mit Eigenbelegen vor.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

   Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

   Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

   Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

PIRATEN 2020

Bundesverband mit PShop und wGB:

wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb:

Noch zu erstattende Körperschaftssteuer lt. Steuerbescheid des Finanzamts Berlin f. Körperschaften; der Bescheid lautet über 392,46€, das Konto wies einen Saldo von 9,04€ auf.	383,42 €
Gesamt:	383,42 €

Bundesverband:

Im Rechenschaftsbericht 2019 des Bundesverbandes ausgewiesene Rückforderung staatlicher Teilfinanzierung des Landesverbands Bremen	1.777,30 €
Weiterbelastung von Waren und Dienstleistungen an Untergliederungen lt. nachfolgender Liste	25.917,30 €
Gesamt:	27.694,60 €
	28.078,02 €

Konto	Gliederung	Betrag
D100001	LV Baden-Württemberg	3.775,00 €
D100002	LV Bayern	187,50 €
D100003	LV Berlin	2.531,25 €
D100004	LV Brandenburg	1.537,50 €
D100005	LV Bremen	806,25 €
D100006	LV Hamburg	300,00 €
D100007	LV Hessen	750,00 €
D100008	LV Mecklenburg-Vorpommern	1.125,00 €
D100009	LV Niedersachsen	875,00 €
D100010	LV Nordrhein-Westfalen	9.598,55 €
D100011	LV Rheinland-Pfalz	256,25 €
D100012	LV Saarland	331,25 €
D100014	LV Sachsen-Anhalt	481,25 €
D100015	LV Schleswig-Holstein	162,50 €
D100016	LV Thüringen	25,00 €
D100052	RV Dahme-Oder-Spree	100,00 €
D100054	KV Märkisch-Oderland	12,50 €
D100055	RV Nordbrandenburg	243,75 €
D100056	RV Westbrandenburg	237,50 €
D100057	SV Potsdam	50,00 €
D100058	RV Südbrandenburg	18,75 €
D100059	KV Teltow-Fläming	25,00 €
D100060	KV Bremerhaven	168,75 €
D100082	SV Braunschweig	37,50 €
D100086	KV Hameln-Pyrmont	25,00 €
D100087	RV Hannover	237,50 €

D100090	KV Osnabrück	31,25 €
D100093	KV Stade	43,75 €
D100095	KV Wolfenbüttel-Salzgitter	18,75 €
D100096	SV Wolfsburg	6,25 €
D100098	KV Bonn	187,50 €
D100099	KV Dortmund	181,25 €
D100100	KV Düsseldorf	12,50 €
D100101	KV Hagen	93,75 €
D100103	KV Köln	12,50 €
D100104	KV Minden-Lübbecke	37,50 €
D100105	KV Münster	100,00 €
D100112	KV Trier / Trier-Saarburg	12,50 €
D100119	RV Altmark	18,75 €
D100127	SL Oldenburg	6,25 €
D100133	KV Bielefeld	193,75 €
D100162	KV Rhein-Sieg-Kreis	118,75 €
D100177	KV Lippe	225,00 €
D100199	LV MV KV Region Westmecklenburg	375,00 €
D100206	KV Rhein-Erft	125,00 €
D100212	KV Duisburg	37,50 €
D100225	KV Kiel	12,50 €
D100229	KV Ennepe-Ruhr	168,75 €
	Gesamt:	25.917,30 €

Landesverband Baden-Württemberg:

Bezirksverband Stuttgart:

Weitergabe von Masken an den eigenen Landesverband Sachsen-Anhalt	397,49 €
Gesamt:	397,49 €

Bezirksverband Südwürttemberg:

Vermietung Lager an den Bundesverband der Piratenpartei	1.560,00 €
Erstattung Stromkosten Vorjahr	207,52 €
Gesamt:	1.767,52 €
Summe nachgeordnete Gebietsverbände Baden-Württemberg	2.165,01 €

PIRATEN 2020

Landesverband Bayern:

Bezirksverband Mittelfranken:	
Sonstige Erstattungen aus Vorjahren: Jahresabrechnung angemietete Garage	81,56 €
Gesamt:	81,56 €
Bezirksverband Oberbayern:	
Mieteinnahmen aus der Untervermietung von Teilen der Geschäftsstelle	1.530,00 €
Bestand Portokasse, in den Vorjahren direkt in Kosten gebucht	374,40 €
Gesamt:	1.904,40 €
Kreisverband Schwandorf:	
Überweisung zur Verifikation Konto	0,01 €
Gesamt:	0,01 €
Summe nachgeordnete Gebietsverbände Bayern	1.985,97 €

Landesverband Brandenburg:

Untervermietung eines Servers an den Landesverband Sachsen der Piratenpartei	72,00 €
Verifizierungsüberweisung von PayPal	0,01 €
Erstattung Nebenkosten	1.105,84 €
Gesamt:	1.177,85 €
Kreisverband Westbrandenburg:	
Ausbuchung Überzahlung Nebenkostenerstattung 2018	13,35 €
Erstattung Stromkosten 2019	77,53 €
Erstattung Mietkaution: Die Mietkaution wurde in 2014 als Miete gebucht anstatt als Kaution; die Erstattung wurde deshalb als "Sonstige Erstattungen aus Vorjahren" gebucht.	1.000,00 €
Gesamt:	1.090,88 €

Landesverband Bremen:

Mieteinnahmen: Teile der Landesgeschäftsstelle in Bremen wurden untervermietet	3.815,00 €
Gesamt:	3.815,00 €

PIRATEN 2020

Landesverband Hessen:

Kreisverband Offenbach-Stadt:	
Weiterbelastung einer Sammelbestellung Plakate für die Landtagswahl Hessen an den Kreisverband Hochtaunus	1.088,60 €
Gesamt:	1.088,60 €

Landesverband Niedersachsen:

Kreisverband Hameln-Pyrmont:	
Versicherungsentschädigung für Totalschaden PKW-Anhänger	250,00 €
Gesamt:	250,00 €
Regionalverband Hannover:	
Überweisung zur Verifikation Konto	0,01 €
Gesamt:	0,01 €
Kreisverband Oldenburg:	
Positive Kassendifferenz	0,02 €
Gesamt:	0,02 €
	250,03 €

Landesverband Nordrhein-Westfalen:

Kreisverband Bonn:	
Überweisung zur Verifikation Konto	0,18 €
Gesamt:	0,18 €
Kreisverband Lippe:	
Untervermietung von Teilen der Geschäftsstelle an die Fraktion Die Linke/Piraten	1.300,00 €
Gesamt:	1.300,00 €
Summe nachgeordnete Gebietsverbände Nordrhein-Westfalen	1.300,18 €

PIRATEN 2020

Landesverband Sachsen:	
Mieteinnahmen aus anteiliger Miete des Kreisverbands Dresden	400,00€
Mieteinnahmen Untervermietung	25,00 €
Gesamt:	425,00 €
Kreisverband Chemnitz:	
Erstattung zu viel gezahlter Miete	161,26 €
Erstattung aus Stromabrechnung	524,01 €
Gesamt:	685,27 €
Kreisverband Dresden:	
Überweisung zur Verifikation Konto	0,01 €
Gesamt:	0,01 €
Ortsverband Dresden-Neustadt:	
Mieteinnahmen aus Untervermietung Server	21,00 €
Ausbuchung Restverbindlichkeit an Lieferant	0,04 €
Verifizierung PayPal	0,01 €
Belastung Weitergabe Werbematerial an eigenen Landesverband Niedersachsen	1.092,00 €
Belastung Weitergabe Werbematerial an eigenen Landesverband Berlin	525,00 €
Belastung Weitergabe Werbematerial an eigenen Landesverband Sachsen	300,00 €
Erstattung für Weitergabe Router an eigenen Landesverband Sachsen	79,98 €
Gesamt:	2.018,03 €
Summe nachgeordnete Gebietsverbände Sachsen	2.703,31 €

In den übrigen Landes- bzw. Gebietsverbänden sind in der Einnahmenrechnung unter der Position „Sonstige Einnahmen" keine Einnahmen enthalten, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

   In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen" keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. ***Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)***

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Bundesverband:
Aufgrund des Bescheides des deutschen Bundestages vom 01.12.2020 wurde die staatliche Teilfinanzierung für das Jahr 2018 nachträglich um 94,41€ reduziert. In 2019 wurde die Korrektur versehentlich als Reduktion der staatlichen Teilfinanzierung 2019 gebucht.

Hieraus ergibt sich folgende Korrektur des Rechenschaftsberichtes 2018:

2018	Einnahmenrechnung; Spalte 8; **staatliche Mittel**; Zeile „Summe Gesamtpartei“:	Vermögensbilanz Schuldposten; Spalte B. II. **Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung**; Zeile „Summe Gesamtpartei“:
Fehlerhafter Ausweis im Rechenschafts-bericht 2018	577.902,03 €	104.899,01 €
Korrekter Ausweis	577.807,62 €	104.993,42 €
Differenz	-94,41 €	+94,41 €

und folgende Korrektur des Rechenschaftsberichtes 2019:

2019	Einnahmenrechnung; Spalte 8; **staatliche Mittel**; Zeile „Summe Gesamtpartei“:	Vermögensbilanz Schuldposten; Spalte B. II. **Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung**; Zeile „Summe Gesamtpartei“:
Fehlerhafter Ausweis im Rechenschafts-bericht 2019	486.686,06 €	82.277,42 €
Korrekter Ausweis	486.780,47 €	82.277,42 €
Differenz	+94,41 €	0,00 €*

PIRATEN 2020

* Die Rückzahlungsverpflichtung i.H.v. 94,41 € war im Rechenschaftsbericht 2019 korrekt enthalten, sie hätte jedoch schon im Rechenschaftsbericht 2018 enthalten sein müssen.

Im Rechenschaftsbericht des Landesverbands Bremen 2019 wurde die Rückforderung staatlicher Teilfinanzierung gegen den Landesverband Bremen nicht erfasst. Es hätte eine Verbindlichkeit unter B. II. „Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung" gezeigt werden müssen. Stattdessen wurden die Verbindlichkeit und der Aufwand im Rechenschaftsbericht des Bundesverbandes gezeigt, sodass im Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei der Aufwand in Summe zutreffend dargestellt war.

In 2020 erfolgte die Rückzahlung durch den Landesverband Bremen frist- und termingerecht an die Landeshauptkasse Bremen.

Im Rechenschaftsbericht 2020 des Landesverbands Bremen ist die Zahlung in Höhe von 1.777,30 € an die Landeshauptkasse in der Ausgabenrechnung, Spalte 2. g) „sonstige Ausgaben" erfasst.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht des Bundesverbands 2020 ist ein entsprechender Ertrag gebucht worden, sodass es im Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei zutreffend zu keiner Ergebnisauswirkung gekommen ist.

Landesverband Bayern:
Im Bezirksverband Oberbayern wird eine Portokasse als Kundenkonto bei der Deutschen Post AG geführt, die Überweisungen dorthin jedoch in den Vorjahren jeweils direkt in die Portokosten gebucht.

Folgende Einzahlungen wurden in den Vorjahren auf das Konto getätigt und damit als Kosten ausgewiesen:

2013	1.000,00 €
2017	100,00 €
2019	280,00 €

Die Einzelausgaben der Jahre 2013 bis 2019 sind nicht mehr nachvollziehbar.

Zum 01.01.2020 wies die Portokasse im Bezirk Oberbayern einen Bestand von 374,40 € auf; diesen Bestand haben wir als "Sonstige Einnahmen" eingebucht; ab dem Geschäftsjahr 2020 wird die Portokasse korrekt als Vermögen ausgewiesen. Erst bei Inanspruchnahme von Leistungen erfolgt eine Buchung in die Kosten.

Eine Selbstanzeige an den Deutschen Bundestag erfolgte am 06.12.2021.

Landesverband Brandenburg:
Im Jahr 2014 wurde durch unseren Kreisverband Westbrandenburg eine Geschäftsstelle angemietet. Die Kaution in Höhe von 1.000,-€ wurde nicht als Kaution (sonstiger Vermögensgegenstand), sondern als Miete (Sachausgaben des laufenden Geschäftsbetriebs) verbucht und. Hierdurch wurde das Vermögen des Kreisverbandes in 2014 sowie den Folgejahren um die Summe von 1.000,-€ zu niedrig ausgewiesen.

Die Kaution wurde in 2020 mit der Auflösung des Kreisverbandes erstattet. Die Erstattung haben wir als "Sonstige Erstattungen aus Vorjahren" in den Rechenschaftsbericht aufgenommen und gesondert ausgewiesen.
Eine Selbstanzeige an den Deutschen Bundestag erfolgte am 06.12.2021.

Der Kreisverband Westbrandenburg hat durch Beschluss auf der Hauptversammlung festgelegt, dass sein Vermögen nicht an den Landesverband Brandenburg, sondern an den Landesverband Berlin übergehen soll. Der Beschluss wurde von den Vorständen beider Landesverbände bestätigt. Der Vermögensübertrag wurde im Kreisverband Westbrandenburg als Zuschuss an den Landesverband Berlin gebucht und im Landesverband Berlin als Zuschuss vom Kreisverband Westbrandenburg. Die Höhe des Zuschusses betrug 1.215,22€; dieser Betrag war das Reinvermögen des Kreisverbandes Westbrandenburg.

Landesverband Bremen:
Im Rechenschaftsbericht des Landesverbands Bremen 2019 wurde die Rückforderung staatlicher Teilfinanzierung gegen den Landesverband Bremen nicht erfasst. Es hätte eine Verbindlichkeit unter B. II. „Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung“ gezeigt werden müssen.

Stattdessen wurden die Verbindlichkeit und der Aufwand im Rechenschaftsbericht des Bundesverbandes gezeigt, sodass im Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei der Aufwand in Summe zutreffend dargestellt war.

In 2020 erfolgte die Rückzahlung durch den Landesverband Bremen frist- und termingerecht an die Landeshauptkasse Bremen.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht 2020 des Landesverbands Bremen ist die Zahlung in Höhe von 1.777,30 € an die Landeshauptkasse in der Ausgabenrechnung, Spalte 2. g) „sonstige Ausgaben“ erfasst.

Im Rechenschaftsbericht des Bundesverbands 2020 ist ein entsprechender Ertrag gebucht worden, sodass es im Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei zutreffend zu keiner Ergebnisauswirkung gekommen ist.

PIRATEN 2020

Landesverband Hessen:
Im Rechenschaftsbericht 2019 des Landesverbands Hessen waren die Abschreibungen auf Geschäftsstellenausstattung mit falschem Vorzeichen gebucht und die Geschäftsstellenausstattung dadurch um 397,98€ erhöht, anstatt gemindert wurde; dies wurde im vorliegenden Rechenschaftsbericht korrigiert, indem der doppelte Abschreibungsbetrag über "sonstige Ausgaben Vorjahr" gebucht wurde. Der Wert der Geschäftsstellenausstattung wird dadurch um zusätzliche 795,96€ gegenüber 2019 gemindert, zusätzlich zur regulären Abschreibung des Jahres 2020.

Eine Selbstanzeige an den Deutschen Bundestag erfolgte am 06.12.2021.

Landesverband Thüringen:
Im Rechenschaftsbericht des Jahres 2019 wurde die Rückzahlungsverpflichtung der Staatlichen Teilfinanzierung in Höhe von 3.633,39 € nicht als solche ausgewiesen, sondern als sonstige Verbindlichkeit. Der Fehler stellte sich wie folgt dar:

	Vermögensbilanz, Schuldposten, Spalte B.II. "Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung", Zeile "Landesverband"	Vermögensbilanz, Schuldposten, Spalte B.V. "sonstige Verbindlichkeiten, Zeile "Landesverband"
Fehlerhafter Ausweis im Rechenschaftsbericht 2019	0,00 €	3.740,54 €
Korrekter Ausweis	3.633,39 €	107,15 €

Die Rückzahlungsverpflichtung wurde am 24.02.2020 beglichen. Im vorliegenden Rechenschaftsbericht 2020 ist daher (zum 31.12.2020) kein Ausweis mehr vorhanden.

Weitere Erläuterungen:

Gemäß Finanzordnung des Bundesverbandes sind die Mitgliedsbeiträge nach folgendem Schlüssel zwischen Bundes-, Landes- und Bezirksverband aufzuteilen und entsprechend im Rechenschaftsbericht als Einnahmen auszuweisen:

- 40 % Bundesverband
- 20 % Landesverband
- 10 % Bezirksverband
- 10 % Kreisverband
- 20 % Ortsverband

PIRATEN 2020

Abweichend hiervon sehen die Landessatzungen in den Landesverbänden Hamburg und Hessen folgenden Verteilungsschlüssel vor:

- 15 % Landesverband
- 10 % Bezirksverband
- 15 % Kreisverband
- 20 % Ortsverband

Eine Regelungslücke ist festzustellen hinsichtlich des Zeitpunktes, ab dem eine neu gegründete Gliederung Anspruch auf die Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen hat. Vom Bundesvorstand wurde festgelegt, dass die Weiterleitung der Mitgliedsbeiträge an einen Landesverband zeitanteilig ab dem Folgemonat der Gründung erfolgt.

Mit der Finanzordnung des Bundesverbandes wurde ein regelmäßiger Mitgliedsbeitrag in folgender Höhe festgesetzt:

Der Mitgliedsbeitrag kann zwischen zwei Stufen frei gewählt werden:

- 72,00 € oder
- 48,00 €

Wird keine Auswahl durch das Mitglied getroffen, so werden 72,00 € als Beitrag festgelegt.

Zusätzlich wird den Mitgliedern empfohlen, einen freiwilligen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1% ihres Jahresnettoeinkommens zu zahlen. Deshalb werden Beiträge, die unter dem Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag“ bei uns eingehen, vollständig als Mitgliedsbeitrag erfasst.

Über Beitragsminderungen bei finanziellen Härten entscheidet die für das Mitglied zuständige Gliederung.

Soweit einzelne Mitglieder mehr als diesen satzungsmäßigen Mindestbeitrag unter Nutzung des Verwendungszweckes „Mitgliedsbeitrag“ überwiesen haben, wurde der Mehrbetrag als Mitgliedsbeitrag erfasst.

Gemäß Bundesfinanzordnung wurde ein innerparteilicher Finanzausgleich mit teilweiser Weiterleitung der staatlichen Teilfinanzierung an die Landesverbände vorgenommen bzw. eine Weiterleitung von den Landesverbänden mit eigenen Einnahmen aus Parteienfinanzierung an den innerparteilichen Finanzausgleich.

PIRATEN 2020

Die Ausgaben sowie die Verbindlichkeiten an die empfangenden Landesverbände und die Einnahmen sowie Forderungen an die einzahlenden Landesverbände wurden in 2020 gebucht. Die Zahlung erfolgte im Geschäftsjahr 2021 nach der Zahlung der staatlichen Teilfinanzierung an den Bundesverband.

Im Rechenschaftsjahr bereits für das Folgejahr vereinnahmte Mitgliedsbeiträge wurden in diesem Rechenschaftsbericht nicht als Mitgliedsbeitrag, sondern als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten in der Vermögensbilanz erfasst.

Gemäß der Finanzordnung des Bundes verbleiben Geldspenden zu 100 % bei der einnehmenden Gliederung. Ist im Verwendungszweck eine andere Gliederung angegeben, werden die Spenden weitergeleitet.

Eine Ausnahme bilden Spenden, die ohne besonderen Verwendungszweck auf dem zentralen Beitragskonto eingehen. Gemäß Festlegung des Bundesschatzmeisters aus 2014 werden diese Spenden nach demselben Verteilungsschlüssel wie der entsprechende Mitgliedsbeitrag auf die Gliederungen verteilt und nicht vom Bundesverband allein vereinnahmt.

Für die Ermittlung der Mitgliederzahl wurde durch den Bundesverband eine Mitgliederliste mit dem Stand vom 31. Dezember 2020 zur Verfügung gestellt, der die zentral geführte Mitgliederliste des Bundes zu Grunde liegt.

Auflösungen, Neugründungen und Verschmelzungen von Untergliederungen in 2020:

Landesverband Baden-Württemberg
Der Kreisverband Rhein-Neckar-Heidelberg wurde aufgelöst, sein Vermögen ging auf den Landesverband über.

Landesverband Bayern
Der Kreisverband Traunstein wurde aufgelöst, sein Vermögen ging auf den Bezirksverband Oberbayern über.

Der Bezirksverband Unterfranken wurde aufgelöst, sein Vermögen ging auf den Landesverband Bayern über.

PIRATEN 2020

Landesverband Brandenburg
Der Kreisverband Westbrandenburg wurde aufgelöst, sein Vermögen ging gemäß Beschluss der Kreismitgliederversammlung nicht an den Landesverband Brandenburg, sondern an den Landesverband Berlin über. Der Beschluss wurde von beiden Landesverbänden bestätigt. Der Vermögensübertrag von 1.215,22 € wurde als Zuschuss von Westbrandenburg an Berlin gebucht, weshalb er nicht untenstehend als Vermögensübertrag gelistet ist.

Dadurch ergaben sich folgende Vermögensüberträge:

Von Gliederung	An Gliederung	Innerhalb Unter-gliederungen	Gliederung an Landesver-band
KV Rhein-Neckar-Heidelberg	Landesverband Baden-Württem-berg		1.499,93 €
KV Traunstein	BzV Oberbayern	2.577,13 €	
BzV Unterfranken	Landesverband Bayern		7.435,04 €

Berlin, den 22. Dezember 2021

Detlef Netter
- Schatzmeister -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

PIRATEN 2020

ESCHE
SCHÜMANN
COMMICHAU

Prüfungsvermerk

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN), Berlin, für das Kalenderjahr 2020 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, 16 Landesverbänden und von 100 nachgeordneten Gebietsverbänden zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und der insbesondere nach regionalen und größenmäßigen Gesichtspunkten von uns ausgewählten nachfolgend genannten zehn nachgeordneten Gebietsverbände beschränkt:

- KV Ulm-Alb-Donaukreis
- KV Traunstein
- KV Dahme - Oder – Spree
- KV Hamburg-Harburg
- KV Marburg-Biedenkopf
- KV Hameln-Pyrmont
- KV Dortmund
- KV Koblenz
- KV Dresden
- KV Schmalkalden-Meiningen

Die Angaben in den Rechenschaftsberichten der übrigen nachgeordneten Gebietsverbände haben wir ebenso wenig geprüft wie die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

PIRATEN 2020

ESCHE
SCHÜMANN
COMMICHAU

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d. h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

PIRATEN 2020

ESCHE
SCHÜMANN
COMMICHAU

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Hamburg, den 22. Dezember 2021

ESC Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Kapitza
Wirtschaftsprüfer

Beatrix Arlitt
Wirtschaftsprüferin

Siegel-Nr.: 49/2021

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

BP 2020

Bayernpartei
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€, Cent	%	€, Cent	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	70.453,67	17,22%	62.868,20	14,95%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	2.625,43	0,64%	1.992,39	0,47%
3. Spenden von natürlichen Personen	142.043,73	34,71%	135.495,62	32,21%
4. Spenden von juristischen Personen	3.000,00	0,73%	6.053,49	1,44%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	268,50	0,07%	200,50	0,05%
8. staatliche Mittel	190.843,97	46,63%	214.005,43	50,88%
9. sonstige Einnahmen	0,20	0,00%	0,09	0,00%
Summe	409.235,50	100,00%	420.615,72	100,00%
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	7.141,69	2,00%	7.612,32	2,60%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	61.842,36	17,34%	53.030,94	18,11%
b) für allgemeine politische Arbeit	21.792,35	6,11%	92.572,30	31,62%
c) für Wahlkämpfe	258.431,79	72,47%	137.273,10	46,89%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
e) sonstige Zinsen	4.999,95	1,40%	2.276,06	0,78%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
g) sonstige Ausgaben	2.413,83	0,68%	0,00	0,00%
Summe	356.621,97	100,00%	292.764,72	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	52.613,53		127.851,00	

BP 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr **€, Cent**	Vorjahr **€, Cent**
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	1,00	1,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	10.170,49	10.170,49
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen	462,13	462,13
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	14.390,52
III. Geldbestände	404.057,10	284.498,33
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	61.221,20
Summe	414.690,72	370.743,67
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	140,92	8.045,92
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	462,13	462,13
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	23.161,46	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	15.819,77	28.814,75
V. sonstige Verbindlichkeiten	6.247,00	17.174,96
Summe	45.831,28	54.497,76
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	368.859,44	316.245,91

BP 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Landesverband, Bezirksverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Landesverband	358.079,42	383.441,56	279.773,11	312.764,09	78.306,31	70.677,47
Bezirksverbände	25.083,90	43.643,16	40.043,90	13.540,50	-14.960,00	30.102,66
nachgeordnete Gebietsverbände	98.510,17	73.511,24	109.242,95	46.440,37	-10.732,78	27.070,87
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	481.673,49	500.595,96	429.059,96	372.744,96	52.613,53	127.851,00
innerparteiliche Zuschüsse	72.437,99	79.980,24	72.437,99	79.980,24	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	409.235,50	420.615,72	356.621,97	292.764,72	52.613,53	127.851,00

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Landesverband	321.807,72	243.501,41
Bezirksverbände	20.122,68	35.082,68
nachgeordnete Gebietsverbände	26.929,04	37.661,82
Summe	368.859,44	316.245,91

BP 2020

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitglieds-beiträge	2. Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	5a. Einnahmen aus Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck-schriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamt-einnamen nach den Nummern 1 bis 10
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Summe Landesverband	70.313,67	0,00	96.921,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.843,97	0,00	0,00	358.079,42
Summe Bezirksverbände	0,00	0,00	2.533,90	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.550,00	25.083,90
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	140,00	2.625,43	42.588,05	0,00	0,00	0,00	0,00	268,50	0,00	0,20	52.887,99	98.510,17
Summe Gesamtpartei	70.453,67	2.625,43	142.043,73	3.000,00	0,00	0,00	0,00	268,50	190.843,97	0,20	72.437,99	481.673,49

BP 2020

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal-ausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt-ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts-betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens-verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter-nehmens-tätigkeit	g) sonstige Ausgaben			
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Summe Landesverband	7.141,69	56.753,78	18.077,31	148.171,13	0,00	3.665,38	0,00	2.413,82	43.550,00	279.773,11	78.306,31
Summe Bezirksverbände	0,00	341,29	759,39	10.714,92	0,00	504,30	0,00	0,00	27.724,00	40.043,90	-14.960,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	4.747,29	2.955,65	99.545,74	0,00	830,27	0,00	0,01	1.163,99	109.242,95	-10.732,78
Summe Gesamtpartei	7.141,69	61.842,36	21.792,35	258.431,79	0,00	4.999,95	0,00	2.413,83	72.437,99	429.059,96	52.613,53

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögens-gegenstände	
	1. Haus- und Grundver-mögen	2. Geschäfts-stellen-ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Summe Landesverband	0,00	1,00	0,00	10.170,49	0,00	0,00	348.560,26	0,00	358.731,75
Summe Bezirksverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.029,93	0,00	29.029,93
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	462,13	0,00	26.466,91	0,00	26.929,04
Summe Gesamtpartei	0,00	1,00	0,00	10.170,49	462,13	0,00	404.057,10	0,00	414.690,72

BP 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	**Reinvermögen** (positiv oder negativ)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten		
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Summe Landesverband	0,00	140,92	0,00	23.161,46	0,00	7.374,65	6.247,00	36.924,03	321.807,72
Summe Bezirksverbände	0,00	0,00	462,13	0,00	0,00	8.445,12	0,00	8.907,25	20.122,58
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.929,04
Summe Gesamtpartei	0,00	140,92	462,13	23.161,46	0,00	15.819,77	6.247,00	45.831,28	368.859,44

BP 2020

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)..... 215.122,83 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen" und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme" Spenden) ..... 0,00 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)..... 1.750,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen..... 6.034,93 €

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen ..... 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG..... 207.337,90 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Der Bayernpartei sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 4.279 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Im Rechnungsjahr wurden der politischen Jugendorganisation „Jungbayernbund" der Partei 3.285,81 € öffentliche Zuschüsse zweckgebunden zugewandt. Sie sind gemäß § 24 Abs. 12 PartG bei der Einnahme- und Ausgaberechnung der Partei unberücksichtigt geblieben. Die Jugendorganisation ist weder rechtlich noch organisatorisch Teil der Partei. Daher sind deren Einnahmen und Ausgaben sowie deren Vermögen insgesamt nicht im vorliegenden Rechenschaftsbericht enthalten.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG der Rechenschaftsbericht des Landesverbandes sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände jeweils getrennt nach Bezirksverbänden und den diesen nachgeordneten Gebietsverbänden aufgenommen worden. Die nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose

BP 2020

Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Landesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

   Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

   Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

   Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

   In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen" keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

   Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

1. *Ausweis der staatlichen Mittel*

   Staatliche Mittel wurden gemäß dem Werterhellungsprinzip zum Zeitpunkt/-raum der Entstehung des Anspruches gebucht. Daher sind

BP 2020

sämtliche im Rahmen der staatlichen Teilfinanzierung für das Jahr 2020 festgesetzten Mittel als Einnahme verbucht worden. Soweit diese im Rechenschaftsjahr noch nicht geflossen sind, wurden sie als Forderung aus der staatlichen Teilfinanzierung berücksichtigt, überzahlte Beträge wurden als Rückzahlungsverpflichtung aus der staatlichen Teilfinanzierung berücksichtigt.

München, den 16.12.2021

Martin Prögl
- Landesschatzmeister -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

BP 2020

Bayernpartei e. V.
München

Prüfungsvermerk

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Bayernpartei e. V. für das Kalenderjahr 2020 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten des Landesverbandes und der nachgeordneten Gebietsverbände zusammen.

Unsere Prüfung hat sich gem. § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und den Buchführungen des Landesverbandes, sämtlicher Bezirksverbände und der insbesondere nach regionalen und größenmäßigen Gesichtspunkten von uns ausgewählten und nachfolgend genannten Gebietsverbände beschränkt:

- KV Deggendorf
- KV Dillingen
- KV Ebersberg
- KV München-Süd
- KV Oberallgäu
- OV Andechs
- OV Lechtal-Meitingen
- OV Plattling
- OV Schönberg
- OV Übersee-Feldwies

Die Angaben in den Rechenschaftsberichten sowie die Zusammenfügung zum Gesamtrechenschaftsbericht wurden von uns auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte des Landesverbandes und der nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten, für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Landesvorstandes zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

BP 2020

Bayernpartei e. V.
München

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), d. h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Erkenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben im Rechenschaftsbericht bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Passau, 23. Dezember 2021

MBK WIRTSCHAFTSPRÜFUNG REINHARD MAIER GMBH · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
PASSAU

MBK Wirtschaftsprüfung
Reinhard Maier GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Reinhard Maier
Wirtschaftsprüfer

BVB/FREIE WÄHLER 2020

Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahme- und Ausgaberechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€, Cent	%	€, Cent	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	96.238,00	31,16%	39.739,80	13,58%
3. Spenden von natürlichen Personen	76.991,55	24,93%	142.762,62	48,79%
4. Spenden von juristischen Personen	6.650,00	2,15%	8.860,00	3,03%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5.a Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,01	0,00%	0,32	0,00%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8. staatliche Mittel	124.714,29	40,38%	101.239,04	34,60%
9. sonstige Einnahmen	4.281,43	1,39%	0,00	0,00%
Summe	308.875,28	100,00%	292.601,78	100,00%
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	10.694,25	4,64%	28.490,75	3,86%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	50.384,41	21,85%	53.133,10	7,20%
b) für allgemeine politische Arbeit	143.475,47	62,22%	67.264,79	9,11%
c) für Wahlkämpfe	9.950,73	4,31%	589.100,81	79,79%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
e) sonstige Zinsen	16.106,66	6,98%	0,00	0,00%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
g) sonstige Ausgaben	0,00	0,00%	328,58	0,04%
Summe	230.611,52	100,00%	738.318,03	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	78.263,76		-445.716,25	

BVB/FREIE WÄHLER 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr **€, Cent**	Vorjahr **€, Cent**
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen	0,00	0,00
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	23.475,23	39.629,46
III. Geldbestände	49.598,98	12.180,99
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	73.074,21	51.810,45
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	0,00	0,00
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	210.000,00	267.000,00
V. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	210.000,00	267.000,00
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	-136.925,79	-215.189,55

BVB/FREIE WÄHLER 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Landesverband	308.875,28	292.601,78	230.611,52	738.318,03	78.263,76	-445.716,25
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	308.875,28	292.601,78	230.611,52	738.318,03	78.263,76	-445.716,25
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	308.875,28	292.601,78	230.611,52	738.318,03	78.263,76	-445.716,25

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Landesverband	-136.925,79	-215.189,55
Summe	-136.925,79	-215.189,55

BVB/FREIE WÄHLER 2020

Einnahmerechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen

	1. Mitgliedsbeiträge	2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	5a. Einnahmen aus Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamteinnamen nach den Nummern 1 bis 10
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Landesverband Brandenburg	0,00	96.238,00	76.991,55	6.650,00	0,00	0,00	0,01	0,00	124.714,29	4.281,43	0,00	308.875,28
Summe Gesamtpartei	0,00	96.238,00	76.991,55	6.650,00	0,00	0,00	0,01	0,00	124.714,29	4.281,43	0,00	308.875,28

Ausgaberechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal-ausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt-ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts-betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens-verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmen stätigkeit	g) sonstige Ausgaben			
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Landesverband Brandenburg	10.694,25	50.384,41	143.475,47	9.950,73	0,00	16.106,66	0,00	0,00	0,00	230.611,52	78.263,76
Summe Gesamtpartei	10.694,25	50.384,41	143.475,47	9.950,73	0,00	16.106,66	0,00	0,00	0,00	230.611,52	78.263,76

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögens-gegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.475,23	49.598,98	0,00	73.074,21
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.475,23	49.598,98	0,00	73.074,21

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions-verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs-verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00

BVB/FREIE WÄHLER 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€, Cent
Landesverband Brandenburg	-136.925,79
Summe Gesamtpartei	-136.925,79

BVB/FREIE WÄHLER 2020

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmerechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	173.229,55 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen" und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme" Spenden)	0,00 €
abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	0,00 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	55.130,30 €

Gegebenenfalls:

Abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen	26.629,72 €

Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	91.469,53 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Péter Vida, Alte Lohmühlenstr. 29a, 16321 Bernau	15.760,00 €
Dr. Philip Zeschmann, Parkstr. 6, 15566 Schöneiche	13.050,30 €
Ilona Nicklisch, Helmut-Just-Str. 15, 01968 Senftenberg	12.360,00 €
Matthias Stefke, Platanenweg 24b, 15827 Blankenfelde-Mahlow	12.360,00 €
Christine Wernicke, Wilsickow 78, 17337 Uckerland	11.400,00 €

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 820 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei ist gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG der Rechenschaftsbericht des Landesverbandes aufgenommen worden. Der Landesverband hat gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG dem Rechenschaftsbericht eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt und diese zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die der Partei außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise

Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

Die Anerkennungsfähigkeit von Aufwandsspenden in Höhe von insgesamt 27.749,40 Euro für die Rechenschaftsberichte 2013-2015 ist durch das Verwaltungsgericht Berlin abschlägig entschieden worden, sodass unter Punkt A. eine entsprechende Ausweisung des in Abzug zu bringenden Betrages i.H.v. 26.629,72 Euro erfolgt.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

   Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

   Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

   Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

   Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24

Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

   In der Einnahmerechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen" keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

   Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

1. BVB / FREIE WÄHLER ist seit der letzten Wahl zum Landtag Brandenburg am 01.09.2019 mit 5 Sitzen im Landtag vertreten.

2. Spenden, die sich in Form von Verzicht auf die Erstattung der Sachauslagen ergeben haben, wurden hinsichtlich der Verbuchung im Bereich der Ausgaben in der Rubrik „allgemeine politische Arbeit" eingestellt.

3. Der Landesverband besitzt keine Sachanlagen (Geschäftsstellenausstattung), deren Einzelwerte über 5.000 Euro liegen.

Bernau, den 10.12.2021

Péter Vida, Landesvorsitzender

Jürgen Kurth, Landesschatzmeister

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

BVB/FREIE WÄHLER 2020

Sandra Körper

Wirtschaftsprüferin
Erfurt

Prüfungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung erteile ich dem Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2020 (Anlage) der Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler, Bernau, den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers an den Landesverband Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler

Ich habe den Rechenschaftsbericht des Landesverbandes Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler für das Kalenderjahr 2020 in dem an § 29 Abs. 1 PartG angelehnten Umfang geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben im Rechenschaftsbericht in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung und dem Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Prüfung bildet;

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften sowie der von dem Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweisen entspricht der Rechenschaftsbericht den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Erfurt, 13. Dezember 2021

Sandra Körper
Wirtschaftsprüferin

Dipl.-BW (FH) Sandra Körper
WIRTSCHAFTS-PRÜFERIN
SIEGEL
ERFURT

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Durch den Vorstand der

Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei,
München,
- im Folgenden kurz „Team Todenhöfer" oder „Partei" genannt -

wurden wir beauftragt, den Rechenschaftsbericht der Partei, für das Rumpfjahr 2020, für die Zeit vom 12. November bis 31. Dezember 2020 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang zu prüfen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts des Bundesverbandes nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Partei Team Todenhöfer. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe als Prüfer des Rechenschaftsberichts ist es, auf der Grundlage der von uns im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Rechenschaftsbericht abzugeben und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet, dies bestätigen wir gemäß § 321 Abs. 4a HGB.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis gegenüber Dritten, die als Anlage 3 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Team Todenhöfer 2020

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Unsere Berichterstattung über die Prüfung des Rechenschaftsberichts der Gesamtpartei in analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB bezieht sich nur auf Tatsachen des Bundesverbandes. Für das Jahr 2020 entfallen die Aussagen zu den Landesverbänden und nachgeordneten Gliederungen, da diese erst im Jahr 2021 gegründet wurden.

Im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung haben wir bei dem oben aufgeführten geprüften Verband keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Partei Team Todenhöfer gefährden oder deren Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnte. Weiterhin haben wir in diesem Verband Verstöße gegen die für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezügliche Unrichtigkeiten nicht festgestellt.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären. Gleichwohl sind wir in analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB darüber hinaus verpflichtet, darzustellen, ob bei der Durchführung der Prüfung Tatsachen festgestellt worden sind, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter, hauptamtlichen Mitarbeiter und Parteimitglieder gegen sonstige gesetzliche Vorschriften oder die Satzung darstellen. Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir derartige Verstöße nicht festgestellt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung gem. § 29 Abs. 1 PartG waren

- der Rechenschaftsbericht (Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensbilanz) des Bundesverbandes, sowie

- die Buchführung des Bundesverbandes.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. - IDW PS 450 n. F.) analog angewendet.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten Oktober bis Dezember 2021 mit Unterbrechungen in unserer Kanzlei unter Vorlage aller relevanten Unterlagen durchgeführt.

Wir haben die Prüfung des Rechenschaftsberichts in dem nach § 29 PartG vorgeschriebenem Umfang unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften bei gewissenhafter Berufsausübung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Vereinstätigkeit und das wirtschaftliche Umfeld der Partei Team Todenhöfer sowie über das Rechnungswesen verschafft. Auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir daraus eine Prüfungsstrategie für diesen Rechenschaftsbericht erarbeitet. Unter Berücksichtigung unserer Prüfungsstrategie haben wir analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung im Rechenschaftsbericht vorgenommen. Unsere Prüfungshandlungen erfolgten überwiegend auf der Basis von Stichproben, die wir in bewusster Auswahl gezogen haben.

Team Todenhöfer 2020

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gebildet:

- Prüfung der Spenden für den Bundesverband,

- Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Bundesverbands.

Wir haben vom Vorstand des Bundesverbandes die für die Prüfung übliche Vollständigkeitserklärung erhalten. Darin hat er die Versicherung abgegeben, dass im vorgelegten Rechenschaftsbericht alle Einnahmen, Ausgaben sowie das Vermögen des Verbands in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung vollständig und getrennt nach den Gliederungsvorschriften des § 24 PartG richtig erfasst sind, soweit sie für das Rechnungsjahr 2020 rechenschaftspflichtig geworden sind.

Des Weiteren wurde versichert, dass alle Geld- und Sachspenden (§ 25 ff. PartG) vollständig und inhaltlich richtig mit namentlicher Nennung des Spenders gemeldet sind.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Buchführung

Die Organisation der Buchführung wird zentral über den Bundesverband gesteuert. Die Geschäftsvorfälle werden in der Geschäftsstelle von der Schatzmeisterin in DATEV Unternehmen Online erfasst und von der Steuerberater-Kanzlei SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH verbucht. Die Lohnbuchhaltung erfolgt unter Verwendung von Lexware Lohn+Gehalt.
Landesverbände gibt es im Berichtsjahr noch nicht.

Für die Ermittlung der bezuschussungsfähigen Zuwendungen ist die Erfassung von Beiträgen und Spenden erforderlich. Hierfür wird der Parteimanager SEWOBE als Spenden- und Beitragsverwaltungsprogramm eingesetzt.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt. Hier haben sich keine Beanstandungen ergeben. Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir im Berichtsjahr nicht eingeholt, weil hier nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Die Prüfung der Buchführung ergab, dass die einzelnen Geschäftsvorfälle nachvollziehbar abgebildet werden und die Belegfunktion erfüllt ist. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Gesetzeszwecks.

II. Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie Vermögensbilanz

Der Ansatz, der Ausweis und die Bewertung von Besitz- und Schuldposten sowie Einnahmen und Ausgaben werden durch die §§ 23 ff. PartG geregelt. Dabei ist gemäß § 24 Abs. 1 PartG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zu geben.

Team Todenhöfer 2020

Im Einzelnen gilt:

- Es wurde keine Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen vorgenommen, da die Partei hierüber im Berichtsjahr nicht verfügt.
- Ein Ausweis unter dem Besitzposten „Geschäftsstellenausstattung" entfällt im Berichtsjahr.
- Direkte Forderungen an Mitglieder sowie an Mandatsträger auf Zahlung von Beiträgen gemäß Art. 6, 7 und 10 der Beitragsordnung der Partei Team Todenhöfer werden in der Vermögensrechnung nicht berücksichtigt. Der eingebende Verband erfasst regelmäßig nur liquiditätswirksame Vorgänge; Forderungen und Verbindlichkeiten bleiben unberücksichtigt.

  Mitgliedsbeiträge sind gemäß § 27 Abs. 1 PartG nur solche regelmäßigen Geldleistungen, die ein Mitglied auf Grund satzungsrechtlicher Vorschriften entrichtet. Mandatsträgerbeiträge sind regelmäßige Geldleistungen, die ein Inhaber eines öffentlichen Wahlamtes (Mandatsträger) über seinen Mitgliedsbeitrag hinaus leistet. Darüber hinausgehende Zahlungen, wie auch Aufnahmegebühren, Sonderumlagen, Sammlungen und geldwerte Zuwendungen aller Art, werden als Spenden gebucht.
- Im Rahmen der Überprüfung der Höchstgrenze (§ 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG und § 24 Abs. 8 PartG) der Zuwendungen bis zu Euro 3.300,00 je natürlicher Person wird die Summe der bezuschussungsfähigen Zuwendungen ermittelt.
- Zusätzlich sind im Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei alle Spenden natürlicher und juristischer Personen, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge (mit Namen und Anschrift) zu veröffentlichen soweit sie den Gesamtwert im Rechnungsjahr von Euro 10.000,00 je Person übersteigen (§ 25 Abs. 3 PartG). Dem Bundesverband sind in diesem Berichtsjahr keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr Euro 10.000,00 übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt entsprechend.
- Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die der Partei außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 S. 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

- Mitglieds-, Mandatsträgerbeiträge und Spenden werden grundsätzlich in dem Jahr als Einnahme verbucht, in dem sie der Partei tatsächlich zufließen (§18 Abs. 3 PartG). (Bei den anderen Einnahmearten erfolgt die Auslegung des Einnahmebegriffs unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 24 Abs. 1 und 2 PartG)).

III. Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Partei ist aus dem Gesamtrechenschaftsbericht abgeleitet. Da nur der Bundesverband geprüft worden ist, handelt es sich bei den Zahlenangaben in den Tabellen um geprüfte Zahlen.

Team Todenhöfer 2020

IV. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus Anlage 1 abgeleitet:

	31. Dezember 2020 EUR	%
BESITZPOSTEN		
Anlagevermögen		
Haus- und Grundvermögen	0	0%
Geschäftsstellenausstattung	0	0%
Beteiligungen an Unternehmen	0	0%
Sonstige Finanzanlagen	0	0%
	0	0%
Umlaufvermögen		
Forderungen Staatsmittel	0	0%
Geldbestände	15.126	88%
Sonstige Vermögensgegenstände	2.026	12%
	17.152	100%
Gesamt	17.152	100%
SCHULDPOSTEN		
Rückstellungen		
Pensionsverpflichtungen	0	0%
Sonstige Rückstellungen	14.679	10%
	14.679	10%
Verbindlichkeiten		
Rückzahlung Staatsmittel	0	0%
Kreditinstitute	104.015	69%
Sonstige Darlehen	0	0%
Sonstige Verbindlichkeiten	31.468	21%
	135.483	90%
Gesamt	150.162	100%
REINVERMÖGEN	**-133.010**	**100%**

Team Todenhöfer 2020

Besitzposten

Der Ansatz des Haus- und Grundvermögens entfällt. Abschreibungen sind nach § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG nicht vorzunehmen.

Es besteht im Berichtsjahr keine Geschäftsstellenausstattung.

Es bestehen keine Beteiligungen an Unternehmen.

Es bestehen keine sonstigen Finanzanlagen.

Es gab im Berichtsjahr keine Forderung aus staatlichen Teilfinanzierungen.

Die Geldbestände belaufen sich auf TEUR 15.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 2.

Team Todenhöfer 2020

Schuldposten

Es gib keine Pensionsverpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Berichtsjahr TEUR 15. Der Posten beinhaltet TEUR 5 für einen Rechtsstreit mit dem ZDF, TEUR 6 für Jahresabschlusserstellung und -prüfung, sowie Rückstellungen in Höhe von TEUR 4 für ausstehende Rechnungen und KSV-Abgabe.

Die Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung betrugen im Berichtsjahr TEUR 0.

Die Verbindlichkeiten des Bundesverbands gegenüber Kreditinstituten beträgt TEUR 104.

Reinvermögen

Das Reinvermögen der Partei beträgt TEUR -133.

V. Finanzlage

Auf eine Gesamtdarstellung des Liquiditätsstatus oder eine Cash-Flow-Ermittlung für die Gesamtpartei wurde verzichtet, da sich die Zahlungsströme der in die Gesamtdarstellung eingeflossenen Gliederungen nicht ohne erheblichen Aufwand auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche (operative Vereins-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit) zuordnen lassen.

VI. Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus Anlage 1 abgeleitet:

	2020 EUR	%
Mitgliedsbeiträge	0	0%
Mandatsträgerbeiträge u. ä. Beiträge	0	0%
Spenden von natürlichen Personen	14.505	100%
Spenden von juristischen Personen	0	0%
Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0	0%
Einnahmen aus Beteiligungen	0	0%
Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0	0%
Einnahmen aus Veranstaltungen u.a.	0	0%
Staatliche Mittel	0	0%
Sonstige Einnahmen	0	0%
Einnahmen der Gesamtpartei	14.505	100,0%
Personalausgaben	69.730	47,3%
Sachausgaben		
a) des laufenden Geschäftsbetriebs	50.109	34,0%
b) für allgemeine politische Arbeit	27.357	18,5%
c) für Wahlkämpfe	0	0%
d) für die Vermögensverwaltung einschl. Zinsen	0	0%
e) sonstige Zinsen	320	0,2%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0	0%
g) sonstige Ausgaben	0	0%
Ausgaben der Gesamtpartei	147.516	100,0%
ÜBERSCHUSS oder DEFIZIT	**-133.010**	**100,0%**

Team Todenhöfer 2020

Einnahmen

Die Einnahmen der Bundespartei entfallen im Berichtsjahr komplett auf Spenden von natürlichen Personen.

Im Berichtsjahr sind keine Mittel aus staatlichen Teilfinanzierungen geflossen.

Aufgliederung und Erläuterung der sonstigen Einnahmen entfallen mangels Gliederung und keinen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von TEUR 10 übersteigen. Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten.

Ausgaben

Im Berichtsjahr belaufen sich die Ausgaben der Gesamtpartei auf TEUR 148. Neben Personalausgaben in Höhe von TEUR 70, stehen Kosten bei den Sachausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb von TEUR 50, die allgemeine politische Arbeit von TEUR 27 und für Zinsen.

Jahresergebnis

Im Berichtsjahr waren Gesamteinnahmen in Höhe von TEUR 15 zu verzeichnen, die Ausgaben waren TEUR 148.

5. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS

Zu dem Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2020 der Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei, München, haben wir den folgenden mit Datum vom 9. Dezember 2021 unterzeichneten uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Rechenschaftsbericht der Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Gesamtpartei) für das Kalenderjahr 2020 - bestehend aus Einnahmen- und Ausgabenrechnung, Vermögensbilanz sowie Erläuterungsteil - in dem gemäß § 29 Abs. 1 PartG vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei besteht aus dem Rechenschaftsbericht der Bundespartei. Zu diesem Zeitpunkt existieren noch keine Landesverbände oder nachgeordneten Gebietsverbände.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsbericht und der Buchführung der Bundespartei beschränkt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstands. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung zuständigem Mitglied zusammengefügt und unterzeichnet.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG, d. h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in dem Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und

rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben des Rechenschaftsberichts bildet.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Gesamtpartei) sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem gemäß § 29 Abs. 1 PartG geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes.

München, 9. Dezember 2021

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hauptniederlassung München

ECOVIS WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
MÜNCHEN

Peter Knop
Wirtschaftsprüfer

Armin Weber
Wirtschaftsprüfer"

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB (analoge Anwendung) hin.

Team Todenhöfer - Die Gerechtigkeitspartei
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr			Vorjahr		
	€	Cent	%	€	Cent	%
Einnahmen der Gesamtpartei						
1. Mitgliedsbeiträge						
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge						
3. Spenden von natürlichen Personen	14.505	45	100,00	0	00	100,00
4. Spenden von juristischen Personen						
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit						
5a. Einnahmen aus Beteiligungen						
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen						
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit						
8. staatliche Mittel						
9. sonstige Einnahmen						
Summe	14.505	45	100,00	0	00	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei						
1. Personalausgaben	69.729	94	47,27			
2. Sachausgaben						
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	50.109	39	33,97			
b) für allgemeine politische Arbeit	27.356	65	18,54			
c) für Wahlkämpfe						
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen						
e) sonstige Zinsen	319	60	0,22			
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit						
g) sonstige Ausgaben						
Summe	147.515	58	100,00	0	00	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-133.010	13		0	00	

Team Todenhöfer 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	Cent	€	Cent
Besitzposten der Gesamtpartei				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
1. Haus- und Grundvermögen				
2. Geschäftsstellenausstattung				
II. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen an Unternehmen				
2. sonstige Finanzanlagen				
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen an Gliederungen,				
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,				
III. Geldbestände,	15.125	92		
IV. sonstige Vermögensgegenstände	2.025	94		
Summe	17.151	86	0	00
Schuldposten der Gesamtpartei				
A. RÜCKSTELLUNGEN				
I. Pensionsverpflichtungen				
II. sonstige Rückstellungen	14.679	03		
B. VERBINDLICHKEITEN				
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen,				
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,	104.015	00		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,				
V. sonstige Verbindlichkeiten	31.467	96		
Summe	150.161	99	0	00
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	-133.010	13	0	00

Team Todenhöfer 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	14.505,45	0,00	147.515,58	0,00	-133.010,13	0,00
Landesverbände						
nachgeordnete Gebietsverbände						
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	14.505,45	0,00	147.515,58	0,00	-133.010,13	0,00
innerparteiliche Zuschüsse						
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	14.505,45	0,00	147.515,58	0,00	-133.010,13	0,00

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	-133.010,13	0,00
Landesverbände		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Summe	-133.010,13	0,00

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitglieds-beiträge	2. Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	5a. Einnahmen aus Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck-schriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamt-einnamen nach den Nummern 1 bis 10
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	0,00	0,00	14.505,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**14.505,45**
Landesverband A												
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt												
Landesverband B												
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt												
Landesverband C												
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt												
Landesverband D												
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt												
Summe Bundesverband	0,00	0,00	14.505,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.505,45
Summe Landesverbände												
Summe nachgeordnete Gebietsverbände												
Summe Gesamtpartei	**0,00**	**0,00**	**14.505,45**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**14.505,45**

Team Todenhöfer 2020

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal-ausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt-ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts-betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens-verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter-nehmens-tätigkeit	g) sonstige Ausgaben			
	€, Cent	**€, Cent**	**€, Cent**	**€, Cent**	**€, Cent**	**€, Cent**	**€, Cent**	**€, Cent**	**€, Cent**	**€, Cent**	**€, Cent**
Bundesverband	69.729,94	50.109,39	27.356,65	0,00	0,00	319,60	0,00	0,00	0,00	147.515,58	**-133.010,13**
Landesverband A											
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt											
Landesverband B											
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt											
Landesverband C											
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt											
Landesverband D											
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt											
Summe Bundesverband	69.729,94	50.109,39	27.356,65	0,00	0,00	319,60	0,00	0,00	0,00	147.515,58	**-133.010,13**
Summe Landesverbände											
Summe nachgeordnete Gebietsverbände											
Summe Gesamtpartei	**69.729,94**	**50.109,39**	**27.356,65**	**0,00**	**0,00**	**319,60**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**147.515,58**	**-133.010,13**

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögens-gegenstände	
	1. Haus- und Grundver-mögen	2. Geschäfts-stellen-ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.125,92	2.025,94	17.151,86
Landesverband A									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt									
Landesverband B									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt									
Landesverband C									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt									
Landesverband D									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt									
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.125,92	2.025,94	17.151,86
Summe Landesverbände									
Summe nachgeordnete Gebietsverbände									
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.125,92	2.025,94	17.151,86

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions-verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs-verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	0,00	14.679,03	0,00	0,00	104.015,00	0,00	31.467,96	150.161,99
Summe Bundesverband	0,00	14.679,03	0,00	0,00	104.015,00	0,00	31.467,96	150.161,99
Summe Landesverbände								
Summe nachgeordnete Gebietsverbände								
Summe Gesamtpartei	0,00	14.679,03	0,00	0,00	104.015,00	0,00	31.467,96	150.161,99

Team Todenhöfer 2020

Team Todenhöfer 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€	Cent
Bundesverband	-133.010	13
Landesverband A		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt		
Landesverband B		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt		
Landesverband C		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt		
Landesverband D		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt		
Summe Bundesverband	-133.010	13
Summe Landesverbände		
Summe nachgeordnete Gebietsverbände		
Summe Gesamtpartei	-133.010	13

Team Todenhöfer 2020

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	14.505,45 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	0,00 €
abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	0,00 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	1.859,80 €
abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen	0,00 €
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	12.645,65 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 4.299 Personen Mitglieder der Partei.

Team Todenhöfer 2020

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt, da keine Jugendorganisationen bestanden.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch die Elfte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl I, S. 1328), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Für 2020 entfallen die Aussagen zu den Landesverbänden und nachgeordneten Gliederungen, da diese erst in 2021 gegründet wurden.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Der Ausweis nach § 28 Abs. 3 PartG entfällt mangels Gliederungen in 2020.

Der Ausweis von Vermögensgegenstände gemäß § 28 PartG entfällt für 2020 mangels Anschaffungen.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

   Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

   Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

   Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

   Ein entsprechender Ausweis entfällt, da die sonstigen Einnahmen nicht mehr als 2% der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

   In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen" keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

   Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder

Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sind in 2020 noch nicht zugeflossen, da noch keine Lastschrifteinzüge erfolgen konnten und auch sonst keine Zahlungen derart erfolgten.

2. Ergänzende Angaben nach handelsrechtlichen Bestimmungen:

- Die sonstigen Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit bis 1 Jahr.
- Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten auch die kreditierten Bearbeitungsgebühren. Zu Grunde liegt ein Dispositionskredit mit einem Rahmen bis 400.000 €, Laufzeit bis auf weiteres; 2% p.a Mindestverzinsung. Der Kredit ist voll fremd besichert. Als Vergleichszins zur Ermittlung des Zinsvorteils aus der gestellten Kreditsicherheit wurden 4% p.a. angesetzt.

München, den 17.11.2021

Miriam Schmidt
- Bundesschatzmeisterin -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

Partei Team Todenhöfer
Oberanger 44
80331 München

Aktion Partei für Tierschutz - TIERSCHUTZ hier!
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	722,00	1,06	607,00	1,72
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	41.605,10	60,91	34.690,81	98,28
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8. staatliche Mittel	25.978,71	38,03	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	3,20	0,00	0,00	0,00
Summe	68.309,01	100,00	35.297,81	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	13.237,00	20,29	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	8.454,67	12,96	2.693,88	17,94
b) für allgemeine politische Arbeit	6.016,26	9,22	3.933,18	26,19
c) für Wahlkämpfe	37.528,26	57,53	8.388,31	55,86
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
g) sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	65.236,19	100,00	15.015,37	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	3.072,82		20.282,44	

TIERSCHUTZ hier! 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	25.978,71	0,00
II. Geldbestände	1.526,55	22.582,44
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	27.505,26	22.582,44
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	1.500,00	2.300,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	1.000,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	1.650,00	0,00
Summe	4.150,00	2.300,00
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	23.355,26	20.282,44

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	68.309,01	35.297,81	65.236,19	15.015,37	3.072,82	20.282,44
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	68.309,01	35.297,81	65.236,19	15.015,37	3.072,82	20.282,44
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	68.309,01	35.297,81	65.236,19	15.015,37	3.072,82	20.282,44

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	23.355,26	20.282,44
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	23.355,26	20.282,44

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitglieds-beiträge	2. Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	5a. Einnahmen aus Beteilgungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck-schriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamt-einnamen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	722,00	0,00	41.605,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.978,71	3,20	0,00	68.309,01
Landesverband NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	722,00	0,00	41.605,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.978,71	3,20	0,00	68.309,01
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	722,00	0,00	41.605,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.978,71	3,20	0,00	68.309,01

TIERSCHUTZ hier! 2020

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal-ausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt-ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts-betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens-verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter-nehmens-tätigkeit	g) sonstige Ausgaben			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	13.237.00	8.454.67	6.016.26	37.528.26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.236.19	3.072.82
Landesverband NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	13.237.00	8.454.67	6.016.26	37.528.26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.236.19	3.072.82
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	13.237.00	8.454.67	6.016.26	37.528.26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.236.19	3.072.82

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögens-gegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäfts-stellen-ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.978,71	1.526,55	0,00	27.505,26
Landesverband NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.978,71	1.526,55	0,00	27.505,26
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.978,71	1.526,55	0,00	27.505,26

TIERSCHUTZ hier! 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.650,00	4.150,00
Landesverband NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.650,00	4.150,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.650,00	4.150,00

TIERSCHUTZ hier! 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	€
Bundesverband	23.355,26
Landesverband NRW	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Sachsen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Thüringen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Hamburg	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Summe Bundesverband	23.355,26
Summe Landesverbände	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Summe Gesamtpartei	23.355,26

TIERSCHUTZ hier! 2020

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen
natürlicher Personen
(Einnahmerechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)..... 42.327,10 EUR

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige
„anonyme“ Spenden)..... 0,00 EUR

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) ..... 0,00 EUR

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen ..... 100,00 EUR

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG..... 42.227,10 EUR

TIERSCHUTZ hier! 2020

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebiets-verbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres 2020 waren 35 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch die Elfte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl I, S. 1328), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.
In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei ist gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG der Rechenschaftsbericht des Bundesverbandes aufgenommen worden. Der Bundesverband hat eine lückenlose Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender geführt.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmerechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen" keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

TIERSCHUTZ hier! 2020

Sonstige Erläuterungen

Die Partei hat an den Landtagswahlen in Thüringen am 27. Oktober 2019 teilgenommen. Aufgrund des Wahlergebnisses besteht ab dem Geschäftsjahr 2020 ein Anspruch auf staatliche Teilfinanzierung nach § 18 Abs. 4, § 19a Abs. 6 Satz 1 Parteiengesetz.

Unter den Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung ist gemäß Festsetzungsschreiben des Deutschen Bundestages vom 29. Januar 2021 ein Betrag von € 25.978,71 als Schlusszahlung für das Jahr 2020 erfasst.

Im Rechnungsjahr wurde unterhalb des Bundesverbandes kein Landesverband organisiert, welcher wirtschaftlich selbständig Einnahmen erzielt bzw. Ausgaben getätigt hat.

Lübeck, 14. September 2021

Thomas Schwarz, Bundesvorsitzender

Ben Touaibia, Bundesschatzmeister

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

„Ich habe den Rechenschaftsbericht der Partei Aktion Partei für Tierschutz – TIERSCHUTZ hier! für das Kalenderjahr 2020 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus dem Rechenschaftsbericht der Bundespartei zusammen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 29 Absatz 1 PartG auf die Angaben in dem Rechenschaftsbericht und der Buchführung der Bundespartei bezogen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten, für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Parteivorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in dem Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in dem Rechenschaftsbericht bildet.

TIERSCHUTZ hier! 2020

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand meiner Prüfung waren, gilt mein folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes."

Berlin, den 23. Dezember 2021

DIPLOM-KAUFMANN DR. WOLFRAM KLÜBER
WIRTSCHAFTS PRÜFER
SIEGEL
Dr. Wolfram Klüber
BERLIN
Wirtschaftsprüfer

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333